

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Verbreitung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter- Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W 57
Winterfeldstr. 24 (Redakteur: Emil Dittmar)
Fernsprecher Rami Cahan Nr. 2746

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich Freitags-Samstags
vierteljährlich durch die Post (ohne Beistellgebühr) 2 Mk.
Postleitzahl Nr. 3164

Krieg und Kommunalpolitik.

Um den „Soz. Monatsheften“ veröffentlichte Genosse Dr. Hugo Lindemann einen sehr beachtenswerten Artikel. Er geht zunächst auf die Ausführungen Dr. Lassels ein über das „Suum der Gemeinwirtschaft“ in seiner Nebereleganz gegenüber der Privatwirtschaft. Die Kriegsmahregeln werden nur der Anlass zu prinzipiellen Umgestaltungen sein, deren Umfang nicht abzusehen ist. Lindemann führt fort: Zu den Notwendigkeiten des Krieges wird, wenn dieser vorbei ist, als weiterer Hebel des Fortschritts die finanzielle Not des Staates und der Gemeinden hinzutreten, der nicht mehr auf dem Umlauf der Postierung von Einkommen und Vermögen, sondern nur direkt durch Schaffung ungangreicher und ertragreicher Monopole begegnet werden kann. Der vom Volk geschaffene Mehrwert wird unmittelbar für die Bedürfnisse der Allgemeinheit abgesangen werden müssen.

Durch den Krieg ist Deutschland ein isolierter Wirtschaftstaat geworden, und damit ist die Bahn für das Entstehen von Monopolen aller Art bereitet. Die Folge sind Monopolpreise, die jeden Zusammenhang mit den Produktionspreisen verloren haben und deren Höhe nur in der Leistungsfähigkeit der Konsumen eine Grenze findet. Dass aber die unbegrenzte Ausnutzung der Monopole nicht mehr von der Bevölkerung geduldet wird, das beweisen die Vorgänge vor allem auf dem Lebensmittelmarkt. Die Festsetzung von Höchstpreisen, dieser letzte Eingriff des Staates in die Sphäre des Wirtschaftslebens, ist vor allem Konsumentschädigung. Mit ihr ist aber auch der wichtigste Schritt über die rein privatkapitalistische Wirtschaft hinaus geleistet. Bei dieser Aufgabe fällt den Gemeinden die Hauptrolle zu. Dies ist nicht allein eine Folge dessen, dass sie schon früher in präzisem Umfang als der Staat sich mit der Einrichtung und der Führung wirtschaftlicher Betriebe beschäftigt haben und in unmittelbarer Beziehung zu dem Wirtschaftsleben ihres Gebiets stehen. Der Staat weist den Gemeinden Aufgaben zu, die kaum ohne seine Hilfe geleistet werden können. Lassen wir sie kurz an uns vorüberziehen.

Quasi die Lebensmittelversorgung. In zwei Richtungen hat sich hier zunächst die Tätigkeit der Gemeinden abgespielt, einmal behördlich regelnd durch Festsetzung von Höchstpreisen und durch Erlass von Polizeiverordnungen über den Aushang der Brotpreise und Fleischpreise und ferner durch Übernahme distributiver Tätigkeiten im Wirtschaftsprozess. Dabei wird ein doppeltes Ziel verfolgt: Es soll die Versorgung der minderbedienbaren Bevölkerungsteile sichergestellt und darüber hinaus ein Einfluss auf die Preisbildung genommen werden. In viel geringerem Umfang greifen die Gemeinden direkt in die Produktion von Lebensmitteln ein. Nur an sehr wenigen Orten haben sie die Bestellung bradliegender Landwirte selbst in die Hand genommen. Meist beibringen sie sich daran, das Land vorzubereiten und es dann zur Bestellung und zur Bearbeitung weiter zu verpachten. Auch bei der Wildverfütterung wurde eine Produktionssteigerung nur da vorgenommen, wo sich die Städte schon in Friedenszeiten die geeigneten Organe beschafft hatten. Am großen und ganzen befrüchten sich die Eingriffe der Städte bei der Lebensmittelversorgung auf das Gebiet der Verteilung, also die Übernahme von Handelsunternehmen. So haben sich die größeren Städte mit 20 Millionen Mark Kapital an der Bergbauvereinsgesellschaft beteiligt, die die Aufgabe hat, in möglichst

großen Massen Brotgetreide, insbesondere Roggen, zu erwerben und für die Monate vor der nächsten Ernte aufzubewahren. Sie sind in dem Aussichtsrat mit fünf ordentlichen Mitgliedern vertreten. Berlin allein bringt 4 Millionen Mark von dem Gesellschaftskapital auf. Straßburg im Elsass hat sich mit Mühlhausen und Holmar und den Bezirken Ober- und Unterelsaß sowie den Alsatianischen Mühlenwerken zu einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung vereinigt, die als den Gegenstand ihres Unternehmens den Anlauf und die Vermählung von Getreide wie die Versorgung der Bevölkerung Elsaß-Lothringens mit Mühlenprodukten, besonders mit Mehl, bezeichnet. Die Stadt beteiligt sich mit einem Kapital von 300 000 Mk. an der Gesellschaft. Beide Gesellschaften sind Handelsunternehmungen, die sich aber von privaten durch die Art ihrer Aufgaben und ihrer Durchführung ganz wesentlich unterscheiden.

Gewaltige neue Aufgaben hat die Bundesratsverordnung vom 25. Januar 1915 bei der Getreide- und Mehlverfütterung ganz neuendings den Gemeinden und Kommunalverbänden zugewiesen. Die Kommunalverbände, das heißt in Preußen die Stadt- und Landkreise, haben den Verbrauch der Weiz- und Getreidevorräte in ihren Bezirken zu regeln, sie können aber die Regelung den Gemeinden für ihre Bezirke übertragen. Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern können die Lebeträgung verlangen. Die Forderung wird wohl in der Regel von diesen Städtegemeinden gestellt werden. Die Verordnung gibt nun den Kommunalverbänden und Gemeinden recht weitgehende Vollmachten (wie Einführung eines Einheitsbrots, Verbot oder Beschränkung der Kuchenbereitung, Beschränkung der Abgabe und Entnahme von Brod und Mehl auf bestimmte Mengen, Abgabestellen und Zeiten), namentlich aber das Recht, den Preis für das von ihnen abzugebene Mehl festzusetzen. Es bleibt vorbehalten, später darzustellen, wie die Gemeinden diesen großen Aufgaben gerecht geworden sind. Im übrigen haben die letzten Monate den Umfang der Gemeinde-tätigkeit ständig erweitert; immer neue Waren wurden in ihren Bereich gezogen. Namentlich spielt neuendings der Anlauf von Fleisch zum Aufzapfen eine wachsende Rolle. Schließlich sind hier noch die Bemühungen einzelner Städte, die Kleintierzucht (Hamster) zu fördern, der Vollständigkeit halber zu erwähnen.

Alle diese Maßregeln verfolgen das Ziel, die für die Ernährung der Bevölkerung zur Verfügung stehende Menge von Lebensmitteln zu vermehren und zweckmäßig zu verteilen, wobei allerdings der Nachdruck besonders auf der Verteilung liegt. Auch die direkte Speisung durch die von den Gemeinden unterhaltenen Volksschulen oder durch Lieferung von Nahrungsmittelein an die Gewerbslosen und die Kriegerfamilien gewinnt ständig an Umfang. Auch dies ist durchaus sachlich begründet. Die Aussicht der Zwischenexistenzen des Handels wirkt aufwandsparend und siedert daher den Unterbürgern bessere und reichlichere Nahrung, als sie sich mit den Vermittlern hätten beschaffen können. Bei der Einrichtung der Volksschulen sollte aber, vornehmlich auch mit Rücksicht auf ihre Weiterführung nach dem Kriege, die Zahl ohne Zweifel noch längere Zeit notwendig machen wird, nicht das absolute Gepräge der wirtschaftlichen Notstand sich in allem, namentlich auch in der Ausstattung der Lokale, in der Art des Ge-

Jahres usw. ausdrücklich zeigen. Auch eine Volkstümlichkeit kann den Charakter einer Art Häuslichkeit tragen.

Sehr stark haben sich in den letzten Monaten zwei Gebiete soziale Fürsorge entwidelt: die Erwerbs- und Arbeitslosenfürsorge und die Wohnungsversorgung durch Gewährung von Mietzuschüssen. Auch diese Einrichtungen führen in ihrem tiefsten Sinn aber die privatwirtschaftliche Gesellschaft hinaus, wenn man streng davon fehlt, daß beide Arten von Fürsorge nicht aus armendienstlicher Verpflichtung heraus geübt werden, sondern sich in der ganzen Durchführung grundsätzlich davon unterscheiden. Dabei enthebt die Mietfürsorge nicht eines gewissen ironischen Beigeschmaus, wenn man bedenkt, daß sie von niemandem glühender gefordert wird als von den Haushaltsherrn, allerdings aus anderen Motiven heraus. Mietzuschüsse werden gewährt, weil die Gemeinde nicht ihre Mitglieder nicht wohnungslos werden lassen kann. Sie sollen soweit als möglich in ihren Wohnungen bleiben, das gilt als Gebot des Krieges. Soweit aber Erwerbslose betroffen werden, fragt man mit Recht, warum hier die Not des Krieges nicht aber auch die Not anderer Krisenzeiten, die noch verheerender wirken können, zur Fürsorge verpflichtet. So weist also auch diese Fürsorge weiter hinaus in die Zukunft. Und in fiktiv noch höherem Grade gilt dies von der Arbeitslosenfürsorge. Wied für die Dauer des Krieges der Tarif anerkannt, daß das Anwachsen der Reservearmee Arbeitslosen nicht zu Lohnreduktionen führen soll, sondern daß durch das Eintreten der öffentlichen Körperbehörden der Druck vom Arbeitsmarkt abgewendet und Sicherung gegen die Not des Hungers geschaffen wird, so muß natürlich in zukünftigen Zeiten ohne weiteres das Verlangen nach ähnlichen Maßregeln wiederkehren, und der Grundsatz wird Beachtung beanspruchen, daß nicht wirtschaftliche Krisen und Revolutionen dazu benutzt werden dürfen, die Not der von ihnen vor allem schwer betroffenen Arbeiterschaft zu verschärfen.

Über den Umfang, in dem von den Gemeinden Einrichtungen zur Fürsorge für die Arbeits- und Erwerbslosen getroffen worden sind, unterrichtet eine Enquete bei den Gewerkschaftsstellen, die im September 1914 erfolgte. Die Enquete erging an 800 Gewerkschaftsstellen, die für 612 Gemeinden Angaben machten. Nur in 301 von diesen ist etwas geschehen; doch hätte ein stärkerer Maßstab die Zahl noch ganz außerordentlich zusammenschrumpfen lassen. Nur 186 Gemeinden haben eine Arbeitslosenunterstützung nach bestimmten Grundlagen eingerichtet. Und die harten Unterstützungen der Gemeinden geben noch unter 3 M. (z. B. Gotha 275 M.) herab. Allerdings geben sie allein kein richtiges Bild von dem Umfang der ganzen Unterstützung, die erst durch die Periodisierung der Rationierung aller Art Nahrungsmittel, Kleider, Kindertröger usw.) sowie der Unterstützungen aus anderen Quellen voll erfaßt wird. Die Höhe der Unterstützungsätze läßt also wohl noch manches zu wünschen übrig, doch darf man nicht außer acht lassen, daß die Mittel der Kommunen in diesen Krisenzeiten ganz außerordentlich stark in Anspruch genommen sind.

Noch ein Punkt ist zu erörtern. Die Unterstützung kommt in der Mehrzahl der Fälle auch den Angehörigen freier Berufe, Kleingewerbetreibenden usw. zugute. Damit ist die Grenze, die bisher bei allen sozialpolitischen Aktionen eine so große Rolle spielte, zum erstenmal überschritten. Das wird für die Zukunft nicht ohne Bedeutung sein.

Vielleicht noch rascher hat sich das System der Mietzuschüsse entwickelt. Leider hat bei ihrer Einrichtung der Schuh der Haushalter oft ungewöhnlich im Vordergrund gestanden; dahinter stand die Vertretung der gesamten Grundrenten- und Hypothekenbesitzer aller Art usw.

Genosse Lindemann geht dann noch mit einigen Worten auf die Höhe der Mietansäße ein. Wie haben hierüber sehr wenige Material; das wenige aber, das zum Teil von Hausbesitzerkreis zur Begründung ihrer Forderungen beigebracht wurde, ist unzureichend und unvollständig. Um so mehr ist es daher die Aufnahme der Mietränder und Mietlässe nach der Wohnungszählung vom 1. Dezember 1911, die das Preßlauer Statistische Amt veranlaßt hat und über die es in der „Preßlauer Gemeindezeitung“, 1915, berichtet. Mieträndern kamen in 11 012 Fällen vor, das heißt in 6,8 Proz. aller Wohnungen und Geschäftsräume. Die Quote ist am höchsten bei den billigsten Gefallen; die meisten Mietlässe kommen bei den mittleren Gefallen vor, doch sind sie verhältnismäßig klein. Mietnachlässe wurden im April 1911 Fällen, 3,1 Proz. aller Wohnungen und Geschäftsräume, gewährt. Für sie gilt das gleiche wie für die Mietränder. Absolut betrugen die Mietlässe 861 333 M., bei einem Betrag der Jahresmieten von 4 918 579 M., die erlassenen Verträge 141 531 M. Zu einer rich-

tigen Beurteilung der Wirkungen des Krieges würde gehören, daß wir für die Höhe der Rückstände und Erlässe in Friedenszeiten hätten blicken. Leider fehlt es daran meines Wissens gänzlich. Ferner wäre es notwendig, zu wissen, welcher Betrag der Rückstände und Erlässe schon in der Zeit vor dem Kriegsausbruch aufgelaufen ist.

Eine neue Aufgabe wird den Kommunen die Reichsbahnhilfe bringen. Für die Krankenfassenmitglieder sorgt diese. Alle anderen nichtverhüterten Kreise sind aber nach wie vor auf die Armenpflege angewiesen, wenn nicht die Gemeinden eine kommunale Wohnehilfe einrichten, die der Reichsfürsorge nachgebildet werden kann. Für Schwangerschaft und Wochenbett reichen die Unterstützungen nicht aus. Gerade jetzt aber sind Mutterkraft und Säuglingsfürsorge Aufgabe der Gemeinschaft, in deren leistungsfähigsten Teil der Krieg so gewaltige Lücken reißt.

Bürgermeister und Tarifvertrag.

Zwischen unserem Verbande, vertreten durch die Gauleitung in Leipzig, und der Stadtkommune Altenau ist im Jahre 1913 ein Tarifvertrag für das Stadtbauamt auf die Dauer von zwei Jahren abgeschlossen worden. Mit der Annahme dieses Vertrages durch den Bürgermeister Willigmann haben wir jetzt recht eigenartige Erfahrungen machen müssen. Gleich bei Kriegsausbruch mußte Reichswehr gefügt werden, weil der Straßenmeister Heinrich den tariflich vorgesehenen Urlaub ganz einfach weigerte, ja sogar den Arbeitern in aller Form erklärte, durch den Krieg sei der Tarifvertrag hinfällig geworden. Auf diese Beschwerde antwortete seinerzeit der Bürgermeister: „Zieht den Arbeitern den Urlaub zu gewähren, wenn direkt beißen, Unzufriedenheit und böses Blut unter den anderen Arbeitern der Stadt zu föhlen. Bei dem Prinzip der Unzufriedenheit, das in unserer Partei (?) versteckt, könnten wir doch nicht verlangen, daß die städtischen Arbeiter Urlaub erhalten, die anderen, von der Stadt jetzt beschädigten Vorstandsarbeiter aber nicht“. Das war im September vorherigen Jahres und bei der damaligen Situation haben wir zunächst nichts weiter unternommen. Es sollte aber noch besser kommen.

Im November 1914 wurde der Gauleitung mitgeteilt, daß den Arbeitern der Posttag nicht bezahlt werden sei, da die tariflich festgesetzten Stundenlohn um 2 Pf. herabgesetzt seien, daß der Lohnunterschied zwischen Strafengeld und Lohn nicht bezahlt werde und daß auch der im Tarif festgelegte Zuschlag für Arbeiten in der Märktecke nicht bezahlt werde. Zu derartigen Durchbrüchen des Tarifes konnten wir nun freilich nicht mehr stillschweigen.

Es wurde zunächst, wie im Tarif vorgesehen, der Arbeiterausschuß beim Bürgermeister vorstellen. Er wurde höchst ungern empfangen. Der Bürgermeister erklärte mit dämmen Worten: „Es gibt jetzt nichts, steht im Krieg, der Tarif hat keine Gültigkeit mehr. Und wenn es Ihnen nicht paßt, na, dann können Sie ja gehen!“

Daraufhin richtete die Gauleitung an den Bürgermeister ein Schreiben, worin in zwar bestimmter aber höflicher Form erklärte wurde, daß der Krieg so ohne weiteres keinen Vertrag, auch keinen Tarifvertrag aufhebe, daß es nicht angängig sei, einzutreten, ohne den anderen vertragliegenden Teil auch mit im Kenntnis zu setzen, den Tarif zu durchbrechen. Die Organisation hätte mindestens erwarten dürfen, daß wenn irgend eine Tarifbestimmung gegenwärtig nicht aufrechtzuhalten sei, sich der Bürgermeister mit ihr in Verbindung setze, zweifellos wäre eine Verhandlung gefunden worden. Weiter wurde darauf hingewiesen, daß der Arbeiterausschuß nicht in persönlicher Angelegenheit gelommen sei, sondern als tariflich vorgesehene Reichswehr resp. Schlafungsinsanz. Die Behandlung des Ausschusses durch den Bürgermeister uns deshalb nicht recht anscheinbar erscheine. Zum Schluß wurde dann in aller Form erklärt, daß die Organisation den Tarifvertrag noch als zu Recht bestehend betrachte und vom Bürgermeister die Durchführung des Vertrages erwarte.

Auf diese Beschwerde, wie auch auf spätere wiederholte Mahnungen zu antworten, hat der Herr Bürgermeister Willigmann noch nicht für notwendig befunden. Sein Verhalten näher zu generalisieren unterlassen wir, es rißt sich selbst!

Mit dieser Angelegenheit hat sich der Gemeinderat in drei Sitzungen beschäftigt. Besonders in der Sitzung vom 5. Februar 1915 wurde dem Bürgermeister ganz unverblümmt gesagt, daß der Gemeinderat, abgesehen von einigen Vertretern, sein Verhalten in dieser Sache keineswegs billige. Auf Antrag des Panzerausschusses wurde dann auch einstimmig beschlossen, daß der Tarifvertrag in Kraft zu bleiben habe!

Der gesuchte, um die Rechte derer, die dieser Sichtung ausgesetzt sind, zu schützen, ist jedoch nicht von dem Tarif zu erwarten. Hierzu ist zu sagen:

Der Tarifgesetzgeber schreibt in der Einleitung, daß der Tarif einer Stütze genügt hätte, daß jedoch nicht dem Tarif eine Stütze genügt, sondern als gesunde Stütze weiter. Um diesen Grund zu erläutern, ist der Tarif weiter zu erläutern. Erst er den kann es nicht so bezeichnen lassen, daß es im Tarif steht, auch die anderen Vorschriften nicht.

Andere Worte, die bestätigen, daß es wohl nicht:

Tarif, steht es ja der Gewerkschaften nicht vorbehaltlich, kann es der Tarif des Gesetzgebers nicht auch die Verhandlungspraxis zu zulassen. Dass dies erlaubt war, kann es nicht, es ist auch Gewerkschaften, die der wichtigsten Tarif nicht freien Formen oder allen anderen Formen, die den Arbeitnehmern möglich geben wollen, möglich, es nicht mit den Arbeitnehmern in Verbindung zu bringen. Wenn das vorgenommen wird, es sei nicht richtig gewesen, daß sie die Arbeitnehmer gleich an den Gesetzgeber gewandt hätten, mit dem Tarifvertrag wollte er nichts zu tun haben, der Tarif doch der wichtigen Verhandlung steht. Das überlegen für er die Gewerkschaften wird das Abstimmungsverfahren sollte er aufzuteilen müssen, wenn er an den Tarif gewandt werden soll, dann soll er vom Tarif nicht wissen.

Nun der Herr Vorsitzende führt darüber zu berichten, daß der Tarifvertrag wieder seinen Namen auch den anderen Organisationen unterstellt durch den Tarifvertrag steht und es ist derzufolge wohl berechtigt und zur Durchsetzung oder Durchführung des Tarifs auch ein Abkommen einzurichten. Das ist nicht zu tun, wie es nicht freigestellt werden kann. Es ist nach langem Zeitraum die Wiederherstellung der Arbeitszeitverhältnisse, zudem sind die neuen und etwas veränderten Verhältnisse entsprechend dem Tarif verändert. Sie haben zwecklos den Arbeitsaufwand verhindert, und es ist alle diese verhindert habe, ist der Gedenktag eingetragen.

Nun einige bedürfen wir nun darüber hinaus noch der Gewerkschaften die Unabhängigkeit zu erlangen und offen, während der zweiten Arbeitszeit nicht weiter zu schaffen, der genötigte zu werden, auch kosten wir, daß unsere Kollegen und der geistige Beruf, der erforderliche Arbeitserfordnung zu haben.

Die Tarifverträge im Deutschen Reich im Jahre 1913.

II. (Zehn.)

Um Mittelpunkt der tariflichen Vereinbarungen bilden die Arbeitszeit und Lohnfestlegungen. Die Dauer der Arbeitszeit wird in der Tarifstatistik für Sommer und Winter getrennt angegeben. Als Arbeitzeit gilt die reine Arbeitszeit, also ausschließlich der Pausen. Bei der Berechnung der Dauer der Arbeitzeiten ist es zweckmäßig, sich an die für den Sommer festgesetzten zu halten, da sich die Dauer der Winterarbeitzeiten unter dem Einklang der tariflichen Bestimmungen im Baumgewerbe stark nach unten verschoben. Angaben über die tägliche Arbeitszeit im Sommer wurden gemacht für 1.247.449 Personen 80,2 Proz. aller tariflich gebundenen. Für den größten Teil derer, 441.387 - 35,4 Proz. gilt die 8½-Stündige Arbeitszeit. Für 255.094 Personen - 20,4 Proz. ist die Arbeitszeit auf 9 bis 9½ Stunden und für 439.905 - 34,5 Proz. (den zweitgrößten Teil der Personen) auf 9½ bis 10 Stunden festgelegt. Unter einer noch darüber hinausgehenden Arbeitszeit fallen: 45.243 Personen; für 34.483 Personen beträgt dagegen die Arbeitszeit 8 Stunden und darunter. Aehnlich ist das Verhältnis bei der Zusammenfassung der täglichen Arbeitszeit in wochenlangen Arbeitsstunden. Al. tägliche Arbeitsdauer gilt nur die reine Arbeitszeit, also ausschließlich der Pausen. Über diese enthalten 7.106 Tarifgemeinschaften Bestimmungen. Die Ruhetagspausen betragen meist über 15 bis einschließlich 30 Minuten; die Mittagspause meist über 60 bis 90 Minuten und die Werkspausen meist über 15 bis 30 Minuten. Weitgehend ist statt der Dauer der einzelnen Pausen die Gesamtdauer aller Pausen festgelegt, die in den Betrieben bis zu 2 Stunden beträgt.

Bestimmungen über Entlohnungsformen enthalten 1.742, 95,7 Proz. aller Tarifgemeinschaften. In 674 Tarifen, denen 331.411 Personen unterstellt sind, ist Zeitlohn vereinbart, 691 Tarife mit dem Geltungsbereich für 51.347 Personen sehen Stundlohn vor, und in 162 Tarifen die 1.006.617 Personen umfassen sind beide Lohnformen vereinigt.

Die Tarifstatistik enthält nur Angaben über die Mündelgehaltslohn für erwachsene Personen. Diese Feststellungen geben jedoch leider keine Übersicht über die tatsächliche Entlohnung der tatsächlich gebundenen Personen. In den Tarifgemeinschaften sind

baldig die Lohnsätze nach Stunden oder nach der Tätigkeitsdauer der Arbeiter in den Betrieben abgestuft. Dann kommt, daß die Arbeiter vielfach eine über die Mindestlohnsätze hinausgehende Bezahlung erhalten. Diese Feststellungen im einzelnen zu machen, ist den Verbänden sehr schwierig und wäre auch unmöglich. In den Lohnüberschüssen der Tarifstatistik sind deshalb die Tarifgemeinschaften immer nur nach den niedrigsten Lohnstufen eingetragen, und zwar mit allen ihren Betrieben und Personen, auch wenn für einzelne Arbeiterkategorien höhere Lohnstufen bezahlt werden.

Vereinbarungen über Stundenlohne sind getroffen für gelehrte Arbeiter in 5336 und für ungelehrte Arbeiter in 2164 Tarifgemeinschaften. Bei den gelehrten Arbeitern ist die Vomissie von 45 bis 65 Pf. pro Stunde und bei den ungelehrten, die von 35-45 Pf. am stärksten vertreten. Stundenlohn bis zu 25 Pf. fehlen für gelehrte Arbeiter 7 und für ungelehrte Arbeiter 29 Tarifgemeinschaften vor. Die höchste Lohnsätze über 70 Pf. ist für gelehrte Arbeiter in 113 für ungelehrte dagegen nur in 10 Tarifgemeinschaften festgelegt. Wochenlohnfestlegungen enthalten für gelehrte Arbeiter 3126 und für ungelehrte Arbeiter 229 Tarifgemeinschaften. Hierbei ist für gelehrte Arbeiter die Vomissie von 25-30 Mt. die vorbereitende und für ungelehrte Arbeiter die von 20-25 Mt. Die niedrigste Lohnsätze bis 15 Mt. ist für gelehrte Arbeiter in 690 und für ungelehrte in 135 Tarifgemeinschaften vorgesehen. Ein Wochenlohn von über 40 Mt. ist für gelehrte Arbeiter in 18 Tarifgemeinschaften vereinbart, während diese Lohnsätze für ungelehrte Arbeiter in den Tarifgemeinschaften völlig ausfällt.

Neben die Gewährung von Zeiträumen an Arbeitnehmerinnen sind in 1157 Tarifgemeinschaften Bestimmungen enthalten. Bei den Stundenlohn ist die Stufe von 20-25 Pf. sowohl für die gelehrten wie auch für die ungelehrten Arbeitnehmerinnen am stärksten vertreten. Das gleiche ist der Fall bei den Wochenlohnstufen von 10-15 Mt.

Neben den vereinbarten Zeitlohnern enthalten vielfach Tarifgemeinschaften noch Bestimmungen über sonstige Bezüge, also z.B. Wohnung, Provinz, Brünn, Preismaterial usw.

Bestimmungen über besondere Zuflage für Nebenstunden, Sonntags- und Nacharbeit und besondere Arbeiten enthalten für Arbeit 5249 und für Arbeitnehmerinnen 556 Tarifgemeinschaften. Für Arbeiter ist in den meisten Verträgen 15,1 Proz. für Nebenstunden ein Zuflag bis 10 Pf. oder über 20 bis 30 Proz. des Stundenlohns festgelegt. Das gleiche ist auch der Fall bei den Zuflagen für besondere Arbeiten. Dagegen fehlen bei Nacht- und Samstagarbeiten der größte Teil der Tarifgemeinschaften einen Zuflag von über 10 bis 20 Pf. pro Stunde vor oder einen prozentualen Zuflag wie bei den Nebenstunden 20-30 Proz. Für Arbeitnehmerinnen ist in dem größten Teil der Tarife für Nebenstunden ein Zuflag bis 10 Pf. oder bis 25 Proz. des Stundenlohns vereinbart.

Rundungsfestlagen zur Röhung des einzelnen Arbeitsverhältnisses sind in 2339 für 21289 Betriebe und 244.335 Personen abgedeckten Tarifgemeinschaften vorgegeben. Von diesen Tarifgemeinschaften fallen Rundungsfestlagen 1106 bis 1 Woche, 637 über 1 bis 2 Wochen und 298 in 2 Wochen. In 174 Tarifgemeinschaften für 77.151 Betriebe mit 601.992 Personen ist dagegen eine Rundungsfestlage ausdrücklich ausgeschlossen.

Die Benutzung eines Arbeitsschutzes bestimmt der Tarif ist in 208 Tarifgemeinschaften vereinbart; ihr Geltungsbereich erstreckt sich auf 37.244 Betriebe mit 252.791 Personen.

Schlichtungs- und Einigungsorgane waren in 6775 Tarifgemeinschaften - 73,0 Proz. für 119.668 Betriebe - 82,9 Proz. und 1.323.355 Personen - 81,9 Proz. vorgesehen.

Die Tarifverträge verbinden ihren Bezugspunkt der modernen kapitalistischen Produktion. Sie werden getragen von den stämmen der Arbeiterschaft um eine Weiterführung und Erweiterung ihrer Interessen. Mit der Entwicklung des Tarifwesens in der modernen Industrie sinkt sich zugleich die Gestaltung eines modernen Arbeitersrechts zu vereinfachen durch. Es orientiert sich darum der Wille der organisierten Arbeiterschaft, den ihr zukommenden Anteil an der Gestaltung des Arbeitervertrages zu erteilen.

Es kann mit Genehmigung festgestellt werden, daß während der schweren Zeit des Krieges das Tarifvertragsrecht sich als ein Mittel zur Sicherung des Wirtschaftslebens bewährt hat. Es darf gerade deshalb die Tarifvertrahaltung der tariflichen Abmachungen nicht nur von den vertraglichenden Parteien, sondern auch von solchen Kreisen als notwendig empfunden werden, die sich den wirtschaftlichen Bedürfnissen der Arbeiterschaft gegenüber hinreichend verbilligen. Diese erfreuliche Entwicklung wird sicherlich mit zu einer stämmigen Fortentwicklung des Tarifwesens nach dem Kriege beitragen.

• Wochenbericht vom Krieg •

Berlin, den 15. März 1915.
 Das hier unaufhaltbare Verdingen auf Warschau ist das Charakteristikum dieser Woche. Besonders in Nordpolen sind alle Vierzigtausend der Russen gescheitert und die große Gefangenenzahl an den vertheidigten Stellen beweist, daß es fortgeht breit. Die russische Dampfwalze zeigt so große Sprünge und Löcher, daß sie nicht lange mehr die Hoffnung Anstrengte bleiben kann. So hat denn General Sofie vom 16. Februar bis Anfang März mit einer neuen Armee in der Champagne einen gewollten Vorstoß verhindert. Begeißt! Er feierte den Brüderkrieg 15.000 Verluste, um etwa den dritten Teil nach dem amtlichen Bericht. Auch die fortgesetzte Ardennenoffensive hat weder einen militärischen noch einen politischen Erfolg gebracht. Man erhoffte die Teilnahme Griechenlands auf Seiten Frankreichs. Nun hat nach Rekonstituierung des Ministeriums Gouraud die englische Mission bereits nämlich wie leinerst in der Türkei ihren Abschied genommen und vereilt bleibt Griechenland neutral, wie auch Italien, das freilich mit all seiner Sympathie auf Seiten Frankreichs steht. Des jetzt jungen der Sozialistischen Partei zur Abrechnung nach den Bulgaren! Sicher verneint, — Zugzwischen haben die deutschen Unterseeboote bedeutende Erfolge aufzuweisen. Amtiell sind von englischer Seite bis Anfang März 134 englische Handelsfahrtsschiffe besetztes, nach privaten Angaben dürfte die Zahl um ein Drittel höher sein. Deindliche Kriegsschiffe sind 35 bis 1. März vernichtet, doch soll bis zum Herbst die englische Flotte um ein Drittel neu vermehrt werden können! — Zur preußischen Landtag sind die Verhandlungen wenig "völkerverbindlich" verlaufen. Man will keine bindenden Zusagen für Friedenszeit zu gestandene. Die Reichstagssitzung vom 10. März brachte neben einer interessanten Staatsrede des neuen Schatzministers Dr. Helfferich — es werden etwa 10 Milliarden für den Krieg gefordert! — eine grundliche Darlegung der sozialdemokratischen Forderungen in jüngerer Zeit durch Haase. Vorrest rastet nun die Bahnstrecke weiter.

Wie laufen die bedeutenswerten Einzelvorgänge folgen:
7. März. Russische Angriffe bei Augustowo, Pragowiz, Płoszawa und Nowe Miasto (nördlich Warschau) scheiterten unter starken Verlusten. Bei tegeltem Ende 1500 Gefangene. — Bei Worlicz (Westpolen) durchbrochen Österreicher feindliche Subventionen, erobert eine Festung, machen 500 Gefangene. — In den Karpathen, bei Luptow, scheiterten russische Angriffe unter starken Verlusten. Die Österreicher machten beim Gegnergriff 1700 Gefangene. — **8. März.** Auf der Vorstellung Höhe bei Arros 250 gefangene Franzosen, 2 Maschinengewehre, 2 Gesangschorer. — Siegreiche Gefechte bei Romza (Nordpolen) brachten 800, bei Pragowiz 3000, bei Nowa und Nowe Miasto 750 Gefangene. — Zu den Karpathen machten die Österreicher 600 Gefangene. — Die "Timo" bringt eine Zusammenstellung der Kriegsabschläge bis zum 1. März. Danach gingen verloren: 2 Schlauchzüsse (britische), 13 Kreuzer (10 britische, 2 russische, 1 japanische), 6 Kanonenboote (2 britische, 1 französische, 2 russische), 2 Torpedoboote zerstört (1 japanischer, 1 französischer). 4 Unterseeboote (2 britische, 2 französische), 4 Torpedo-boote (3 französische, 1 japanischer), 5 bewaffnete Hilfskreuzer (4 britische, 1 russischer). — **9. März.** Deutsches U-Boot "U 12" vor englischem Territorium "Ariel" versenkt. — **10. März.** Englische Dampfer "Tawain", bei Seafborough (Norfolk), "Woodwood" und "Finsay Fiftoria" bei Liverpool torpediert und gesunken. — Bei Sevege nordöstlich von Zeevelde 600 Gefangene, 3 Geschütze, 2 Maschinengewehre erobert. — Bei Augustowo vernichtende Niederlage der dort eingeschlossenen russischen Truppen. — Bei Cirella (Sizilien) zwischen Pragowiz 900 Gefangene, 8 Maschinengewehre. — Bei Nowe Miasto 1000 Gefangene. — Zu den Karpathen erzielte Höhe erobert, 350 Gefangene. — **11. März.** Zur Ausübung der Welt reisten sich die Russen durch österreichische Stadt vor volliger Niederlage. 4000 Gefangene, 3 Geschütze, 10 Maschinengewehre. — Bei Cirella 220, bei Pragowiz 3200 Gefangene. — **12. März.** Zu der Champagne Wiederaufladen der französischen Flotte. Alle angreifende angekündigt, 200 Gefangene. — Die Russen werden aus Augustowo bis nach Pragowiz und über den Vorstoß zurückgedrängt. — Zu den Karpathen heftige Kämpfe an der Straße Cisna-Valliprod, eine Höhe von den Österreichern erobert, in russische Stellungen eingedrungen, 1200 Gefangene. — Englisches Hilfskreuzer "Vulture" durch deutsches Torpedoboot versenkt, 170 Mann ertranken. — **13. März.** Zu mehreren Kämpfen in den Karpathen 400 russische Gefangene. — Am Tujest (Sudopgalien) russische Angriffe abgeschlagen.

• Kriegsbriefe •

Alsbald im Felde. Einem Soldatenbrief entnehmen wir: „Zu den heissen Sommermonaten haben wir keinen Trunk Alkohol bekommen. Das war gewiß für manchen Kameraden eine unangenehme Tattheit, aber unsere Kriegsgegner hat sich nur eingesetzt und wir sind gut dabei gefahren. Datten wie in jenen heißen Tagen des Augusts gefahrne Getränke zu uns genommen, wie wären allen Anforderungen nicht immer erfüllt geworden. Seit einiger Zeit haben wir nur realiale Wein, Rum, Arrack und sogar Bier, aber wir tragen nicht viel danach, aus dem einfachen Grunde: wir werden schwach. Regen, Kälte und jede Unwetter des Wetters kann den Körper ausbelasten, aber Hunger und Erschöpfung lichtet es noch hinweg, aber ein kleiner Becher Alkohol macht den Soldaten müde und dienstuntauglich. Es soll gezeigt werden, wie stark und anhaltend werden, daß die Lieben in der Heimat mit der Einsicht von Rum, Arrack oder dergleichen das Bier im Auge haben, aber haben sie schon einmal über die Wirkung nachgedacht? Das ersten Maal wird wohl eine Erkrankung des Körpers ein, die Lebensgewissheit wird erschüttert, aber der Rückfall tritt bald ein. Die Wirkung ist eben tragisch. Schädigt nicht der Soldat, und was das für einen Kosten, der monatlich 30 bis 50 Meter vor den Feindlinien vorzuhören steht, bedeutet, das wird jeder erneut können. Daraus schäßt keinen Alkohol in's Feld, in welcher Gestalt es auch sein möge. Außerdem bemerkt neben auch die anderen Exoten auf den altertümlich, und die Steigergardine geben mit unvermeidlicher Strenge vor: was sollte aber auch idiosyncratic die Disziplin in einem Heere Kleinen, wenn jeder Soldat jeden Tag sowohl Quattuor Alkohol zu sich nimmt? Da würde es schnell eingedrohen mit der deutschen Armee.“ Das mögen die Kriegsgegner wieder unseres Heeres verzeihen! Es gibt genug schändliche Dinge, die von bestehen kann.

• Aus der Praxis der Arbeiterversicherung •

Das Recht, nach dem Kriege die Mitgliedschaft bei der Krankenfalle fortzusetzen, ist auch auf Flüchtlingsglieder ausgedehnt worden. Durch Rötegesch vom 4. August v. J. hatten nur die freiwilligen Mitglieder der Krankenfalle, die zum Heere embeaufen werden, das Recht erhalten, innerhalb 6 Wochen nach der Rückkehr in die Heimat wieder in die Versicherung einzutreten, wenn dieselbe im vorher durch Rückzahlung der Beiträge verjährt war. Nach dem Vorlaufe des Gesetzes fiel damit die große Zahl derer aus, die bis zum Eintritt in den Kriegsgegner Flüchtlingsglieder waren, die aber die rechtzeitige Weiterversicherung vermissen hatten. Hierin lag in vielen Fällen eine große Sorge, zumal jene Versicherung im Hinblick auf die Ehe und Aufzogung beim Verlust der Beschäftigung leicht erstaucht ist. Außerdem wurden damit diejenigen, die aus der Einberufung verpflichtete Kriegermitglieder waren, schlechter genutzt als die, welche im gegebenen Zeitpunkt der Stütze nur noch als Weiterversicherter angehörten. Als Weiterversicherter wurden die Berechtigten, wie wir in Nr. 11 der "Gew." ausgeführt haben, solche dann anzusehen sein, wenn sie auf Grund der Weiterversicherung nach der Einberufung keine Beiträge geleistet, sondern nur eine abmindernde Erklärung abgegeben haben.

Unter diesen Umständen ist das alte Rötegesch durch ein neues wesentlich erweitert worden. Es ist nunmehr bestimmt worden, daß auch alle solche Kriegsteilnehmer innerhalb 6 Wochen nach der Rückkehr in die Heimat der Krankenfalle beteiligt werden können, die zur Zeit ihrer Einberufung zur Weiterversicherung berechtigt waren, von dieser Berechtigung aber keinen Gebrauch gemacht haben. Die leitende Bedeutung ihrer Krieger soll durch die Festigung von Kriegsdenken hinfällig der Annahme gestädigt, die ganze Kriegsdenker also insbesondere hinterher als nicht vorhanden betrachtet werden.“

Wer ist nun zur Weiterversicherung berechtigt?
Wer vor dem Austritt aus der Beschäftigung in den letzten 12 Monaten mit Unterbrechungen insgesamt 26 Wochen oder unmittelbar vor dem Austritt 6 Wochen ununterbrochen Mitglied einer (nicht ein und derselben) Krankenkasse war. Die Weiterversicherung ist nur innerhalb 3 Wochen nach dem Austritt zulässig, sofern die Sanktion der Kasse nicht eine längere Frist vorschreibt. Innerhalb derselben Frist muss auch die Einberufung nach dem Austritt erfolgt sein. Wer also vor der Einberufung vier Wochen arbeitslos war, hat das Recht des späteren Wieder-eintritts nicht, wenn die Sanktion seiner Kasse für die Weiterversicherung nur eine Frist von drei Wochen nach dem Austritt aus der Beschäftigung vorschreibt.

Nun besteht aber die Gefahr, dass den Krankenkassen eine starke Belohnung daraus erwächst, dass sehr viel kranke Kriegsteilnehmer nach ihrer Rückkehr von ihrem Recht der Weiterversicherung Gebrauch machen, weil sie nicht in der Lage sind, eine versicherungspflichtige Beschäftigung zu übernehmen. Deshalb ist neuerdings folgende Einschränkung gemacht worden: "Die Kasse kann die Personen, wenn sie sich zum Beitritt melden, ärztlich untersuchen lassen. Eine Erkrankung, die beim Weitereintritt in die Krankenversicherung bereits besteht, begründet für diese Kasse keinen Anspruch auf die Kasseleistung." Die Aufnahme in die Kasse muss also ohne Rücksicht auf den Gesundheitszustand erfolgen, indem für Krankheiten, die vor dem Beitritt bestanden, besteht kein Anspruch an die Krankenkasse.

Die Kassen haben jedoch das Recht, von einer ärztlichen Untersuchung Abstand zu nehmen. Alle Krankeleiden müssen die Kassen ebenfalls gleich behandeln. Entweder ärztliche Untersuchung oder keine. Einzelnen eine ärztliche Untersuchung vorzuschreiben und bei anderen davon abzusehen, wäre nicht angängig. Die Kosten der Untersuchung muss die Kasse tragen.

Wenn jemand vorzeitig aus dem Kriegsdienst entlassen wird, kommt diese Vergütung des Krieges auch schon während des Krieges zur Anwendung.

Wenn ein städtischer Beamter infolge eines Unfalls dienst-unfähig wird und nach ordentlicher Bestimmung erhöhtes Ruhegehalt besitzt, kann er Invalidenrente nur erhalten, soweit diese die Pension übersteigt. Ein Beamter wurde bei seiner dienstlichen Beschäftigung durch eine zusammenstürzende Mauer verletzt. Er wurde dadurch vollständig dienst- und erwerbsunfähig. Da er städtischer Beamter war, wurde er nach dem Landesgesetz betreffend die Beamtenunfallversicherung und nach dem Pensionenregulam für die Unterkünfte der Stadt D. welches im Falle einer durch Betriebsunfall herbeigeführten Invalidität Platz zu greifen hat, mit 1000 M. jährlichem Ruhegehalt pensioniert. Vor Bezahlung dieser Pension batte der Verletzte außerdem die Gewährung der reichsgerichtlichen Invalidenrente beantragt.

Obwohl derzeit der durch Betriebsunfall herbeigeführten Invalidität wurde das Ruhegehalt nur 450 M. jährlich befragt. Die Invalidenrente betrug nur jährlich 214,20 M. In dieser Höhe wurde die Invalidenrente dem Verletzten nur vom Tage des Unfalls ab bis zu seiner Pensionierung gezahlt. Dann wurde die weitere Zahlung mit dem Hinweis auf § 1522 der Reichsversicherungsordnung abgelehnt. Dieser Paragraph bestimmt nämlich: "Die Invalidenrente ist voll zu zahlen, bis die Unfallrente gewährt wird. Wird diese gewährt, so ist nur der sie überschreitende Betrag der Invalidenrente zu zahlen."

Die gegen die Renteneinziehung eingeleitete Klage wurde zunächst vom Oberverfassungsgericht und später auch vom Südsächsischen Landesverfassungsgericht abgewiesen. Das Oberverfassungsgericht fasste zur Bekundung an, dass die Landesgesetze für die Beamtenunfallversicherung als Bestandteil der reichsgerichtlichen Unfallversicherung zu sehen seien. Diese für das bisherige Recht vom Reichsgericht vorgenommene Auffassung müsse auch dem neuen Rechte entsprechen gelten.

Das Landesverfassungsgericht führte noch aus, der Verluste sei nicht doppelt erlaubbar werden. Aus diesem Grunde darum sei zu fordern, dass das Wert "Unfallrente" im weiteren Sinne zu fassen sei und alle Belege treffen soll, die infolge eines Betriebsunfalls auf Grund der Unfallversicherung zu gewähren seien. Da bei sei die Auszahlung der von der Reichsgericht beschafften Pfaden durch die Landesgesetze eindeutig, der durch die geistigen Bestimmungen eingesetzten Regelung als Ausdruck der gesetzlichen Bestimmungen anzusehen und dienen für die Anwendung resp. Einziehung der Invalidenrente gleichzusetzen.

Abrechnung der Hauptkasse vom IV. Quartal 1914.

	Ginnahme:
Bestand	701 166,51 M.
Eintrittsgelder	667,-
Mitgliederbeiträge	157 337,03
Erbabteilige aus den Filialen zur Weihnachtshilfe	36 633,16
Die Gewerkschaft	190,40
Kalender	97,50
Protokolle	615,40
Zitterale	21,-
Güten	9 966,72
Zurückgezahlte Vorläufe der Filialen	78 714,83
Sonstige Einnahmen	161,43
Summa	985 570,98 M.

	Ausgabe:
Streichunterstützung	130,92 M.
Gemeinschaftsunterstützung	148,80
Rechtsabzug	509,61
Arbeitslosenunterstützung	19 894,45
Krankenunterstützung	8 190,41
Sterbeunterstützung	10 150,-
Unterstützung an die Familien eingezogener Mitglieder	71 561,05
Wehrdienstunterstützung an die Familien eingezogener Mitglieder	119 213,50
Sterbeunterstützung an die Familien gefallener Mitglieder	7 190,-
Agitation durch das Gaubureau	18 751,25 M.
" " das Gaubureau	676,40
Lohnbewegungen durch die Gaubureau	19 427,65
Leihnahme an Konferenzen	211,90
Beitrag an die Generalkommission	1 136,05
Die Gewerkschaft	1 355,52
Unterrichtsstunde und Bildungsmittel	11 573,97
Literatur	158,40
Vorläufe an die Filialen	71,53
Berätliche Verwaltungskosten:	78 705,63
Schäfer	6 133,83 M.
Signaturen	111,60
Verbindungsbeiträge	1 091,71
Summa	7 337,14
Sächsische Verwaltungskosten:	
Druckladen	248,35 M.
Büroausmitteln	258,95
Materialien für die Filialen	1870,57
Posto	614,91
Miete, Reinigung, Heizung und Beleuchtung	2 109,76
Summa	5 108,54
Sonstige Ausgaben	290,21
Summa	362 760,68 M.

	Abschluss:
Einnahme inkl. Bestand	985 570,98 M.
Ausgabe	362 760,68
Bleibt Bestand	622 810,30 M.

G. Schumann, Hauptkassierer.

Revidiert am 13. März 1915.

Die Revisoren:
Friedrich Persölk, Albert Kunzel, Hermann Pleiß.

Zusammenstellung der Gesamteinnahme und -ausgabe des Verbandes im IV. Quartal 1914

	Ginnahme:
Einnahme der Filialen	749 785,75 M.
Hierzu an die Hauptkasse	194 519,03
verbleiben 555 266,72 M.	
Einnahme der Hauptkasse	985 570,98
Summa	1 540 837,73 M.

	Ausgabe:
Ausgabe der Filialen	369 109,31 M.
Gewissen an die Hauptkasse	194 519,03
verbleiben 174 590,28 M.	
Ausgabe der Hauptkasse	362 760,68
Summa	537 350,96 M.

	Abschluss:
Gesamteinnahme	1 540 837,73 M.
Gesamtausgabe	537 350,96
Bleibt ein Vermögen von	1 003 486,77 M.
Daten in den Filialen	350 076,47
Earon in der Hauptkasse	622 810,30

Einnahmen und Ausgaben der

Gau	Schriftliche				Schriftliche				Schriftliche				Schriftliche				Schriftliche				Schriftliche					
	in jedem		im ersten		Schriftliche		Schriftliche		Schriftliche		Schriftliche		Schriftliche		Schriftliche		Schriftliche		Schriftliche		Schriftliche		Schriftliche			
	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R	S	T	U	V	W	X		
1 Augsburg	522	537	—	16	2979	02	8	—	—	26	2107	—	1191	60	32	75	20	10	122	—	2	60	1316	70	7780	02
2 Berlin	6816	6701	115	—	70624	06	278	—	10	25	35419	50	2128	80	1120	50	279	—	7084	80	5227	19	—	—	122772	16
3 Brandenburg-Pomm. .	545	698	—	163	2031	66	12	—	—	—	1736	—	1224	—	58	50	18	60	444	40	45	34	3544	85	10003	36
4 Bremen	1948	2002	—	54	2223	13	31	50	—	—	9062	50	89	40	33	50	20	55	1896	20	18	10	1109	91	34859	79
5 Breslau	717	701	16	—	3101	25	24	50	—	75	3002	60	1065	60	213	50	8	75	990	70	104	14	8900	—	17401	49
6 Dresden	2256	2358	—	102	35605	09	8	60	—	—	11909	50	1059	20	193	—	131	70	3087	60	162	86	6407	37	68894	82
7 Düsseldorf	1287	1737	—	450	9532	86	43	—	—	75	7302	—	45	—	26	25	9	30	767	70	164	85	5592	03	23486	70
8 Frankfurt a. M. . . .	1878	2053	—	175	2212	76	20	50	—	76	10472	50	902	40	281	25	74	70	1141	20	195	54	527	10	30744	70
9 Hamburg	4794	5241	—	447	9380	44	76	50	1	26	2883	50	—	—	361	—	110	70	26145	05	1051	31	—	—	154482	75
10 Hannover	803	844	—	41	6341	03	11	—	—	—	4349	—	284	—	46	—	23	10	350	65	490	36	274	84	14682	95
11 Königsberg i. Pr. .	367	434	—	67	2982	12	4	50	—	—	938	—	1294	40	16	—	14	40	349	—	558	80	833	09	14446	31
12 Leipzig	2103	2346	—	240	15657	31	16	50	—	25	1123	—	2236	—	303	75	60	30	1207	25	96	92	4383	80	36600	08
13 Lübeck	1181	1241	—	60	13541	48	17	50	—	—	6862	50	244	—	71	50	31	35	976	95	182	93	1100	42	23208	63
14 Magdeburg	1018	1062	—	44	4060	31	15	50	—	—	3187	50	2270	80	104	50	50	70	780	15	59	36	5762	33	16055	45
15 Mannheim	2066	2312	—	213	17357	47	37	50	—	25	5982	—	1455	20	609	25	62	55	1062	85	299	17	1830	66	30856	90
16 München	2988	2483	—	105	23645	89	19	—	1	25	10709	50	1929	60	951	50	203	85	2717	95	289	76	1253	95	40800	75
17 Nürnberg	2300	1987	—	87	25460	84	2	50	—	—	4021	—	356	40	1355	25	119	20	1209	70	44	22	8982	11	42760	42
18 Straßburg	914	933	—	19	10573	76	7	—	—	—	5255	—	298	80	238	—	71	26	748	55	286	07	3453	04	21031	47
19 Stuttgart	1703	1743	—	40	17476	—	10	50	—	26	8649	—	1240	—	265	75	108	—	1673	20	76	72	12766	71	42166	13
20 Einzelmitglieder	161	260	—	96	—	—	5	—	1	25	132	50	229	60	170	50	—	—	2	36	580	—	1471	21	—	—
Zumma	34800	37083	131	2414	397347	48	649	—	18	—	170792	—	20887	80	842	25	1418	10	54225	90	13427	62	7878	63	74975	75

Der Betrag von 282,12 Mf. für Zivil- und Gemagregatenunterstützung liegt hier zusammen.

1. Quartal	54647	53825	722	—	—	1316	50	67	50	25898	50	32912	20	6001	25	1256	25	48623	80	14503	80	3675	17	345595	97	
	54522	54647	—	125	—	1120	—	54	—	255943	50	30104	40	6177	—	1312	20	52707	30	9524	21	2040	25	35042	91	
	37083	54522	—	1743	—	—	541	50	27	—	20105	50	22012	80	5738	25	1220	10	47343	10	7277	85	9011	84	29476	94
	34800	37083	—	2283	—	—	649	—	18	—	170792	—	20886	80	6152	25	1418	10	54225	90	13427	62	7878	63	74975	70
	—	—	722	38547	—	3627	—	163	50	892587	50	105416	20	34368	75	5215	65	260350	10	4713	48	10188	80	137204	67	

Unter den Wochenbeiträgen à 40 Pf. befinden sich im 1. Quartal 102,20 Mf. für Wochenbeiträge à 35 Pf.

Hierzu der Rätenbeitrag vom 31. Dezember 1914 174188 74.

Gesamtmutter 1747142 81

Nachfolgend die zum Gau gehörenden Filialen nebst

Die in Klammern beigefügten Ziffern sind	Mainz (426) 368	Ebing (10) 6
Wittenberg (200) 280	Königsberg (28) 290	
Wiesbaden (275) 236	Königsberg (27) 1	
Gießen (39) 31	Gartenburg (5) 2	
Hagen (14) 14	Memel (5) 6	
Elbing (11) 14	Polen (20) 5	
Remscheid (10) 8	Württ. (45) 25	
Hönsdorf (6) 6	Gau Leipzig.	
Zülpich (21) 15	Abwida (26) 21	
Wiedenbrück (11) 1	Ahrweiler (23) 18	
Detmold (8) 8	Crimmitschau (26) 27	
Wörlitz (16) 14	Gienanth (95) 93	
Göttingen (45) 41	Eruel (69) 60	
Hannover (260) 237	Gera (125) 113	
Herford (2) 2	Gotha (19) 37	
Hölsede (10) 4	Halle (235) 215	
Münden (11) 11	Hann. (112) 113	
Münden (11) 12	Altenan (48) 45	
Gießen (62) 65	Zangenholz (4) 3	
Göttingen (26) 20	Danzig (38) 31	
Kreuznach (29) 19	Landtha (14) 13	

Aus den Stadtparlamenten

Berlin. In der Stadtverordnetenversammlung vom 11. März stand der händische Stot zur Präsentation. Dabei nahm sich auch der Stadtv. H. E. H. der Interessen der händischen Arbeiter an. Er hielt dabei aus: „Um Rahmen der händischen Verhältnisse haben auch wir uns den Zeitläufsten anzupassen bemüht. Das ist uns ganz besonders schwer geworden bezüglich der Lohnsätze der städtischen Arbeiter, die vielfach sogar hinter denen der Vororte erheblich arbeiten. Berlin wird sich nicht der Sicht entziehen können, seine Lohnsätze einer Revision zu unter-

schieben, wenn wir wieder geregelte Verhältnisse haben; heute stellen wir solche Anträge nicht. Dagegen ist es durchaus nötig, daß gewisse Arbeitertarifgerichten Trennungsschlüsse aus den Tarifpositionsfonds erhalten; bei dem 1914 eingetragenen Antrittswellen der Preise für die notwendigen Lebensbedürfnisse ist das unumstößlich. Nach dem Erneuerungsplan des Monatlichen Wirtschaftsberichts von 1908 fanden damals täglich 69 Pf. auf den Kopf; heute wurde dieser Betrag 1.03 Mf. sein. Sehen Sie sich das Budget eines städtischen Arbeiters an und Sie werden zugeben müssen, daß er heute aufsteht ist für die beiden Enden zusammenzukommen. Das gleiche trifft für die Verpflegungsfähigkeit in allen unseren händischen Anstalten zu. Diese Zäsure sind berechnet nach einem Lebensmittelmarkt, der gegenüber den heutigen

Gaue im IV. Quartal 1914.

Ausgaben

Name der abrechnen G. A.	Per fing e. A.	Sta- tuten e. A.	Lohn- bewer- bung e. A.	Arbeits- lohn Unter- stützung e. A.	Straf- Unter- stützung e. A.	Zwing- Unter- stützung e. A.	Satzell- Unter- stützung e. A.	Bil- dungs- mittel e. A.	Sonstige Aus- gaben e. A.	Gesam- ter Betr. e. A.	An die Haupt- stiftung e. A.	Summe der Aus- gaben e. A.	Auf Kosten der Hauptstiftung wurden gezahlt						Guthaben G. A.			
													Beib- nach- unter- stützung e. A.	Zammlun- gen e. A.	Arbeits- lohn Unter- stützung e. A.	Strafen- Unter- stützung e. A.	Steuer- und Steuer- abrechnung e. A.					
1. 03	43.2	46.06	—	—	—	10.76	139.10	1.40	46	1316.70	298.10	494.37	2831.65	1360	1061.50	425.96	423.88	325	—	1		
1. 10	139.25	2450.26	—	—	1249.30	303.65	1462	1089.50	226.66	1328.03	—	4146.70	61530.80	23070	1541.25	3201.75	583.55	2725	—	2		
1. 37	10.1	—	—	18.25	—	103.00	119	—	361.05	—	41.20	3514.85	2047.85	7345.57	2079.48	2190	3006.00	136.25	189.88	205	—	3
1. 75	10.10	83.80	—	—	134.25	127.03	1086.75	609.80	12.97	305.25	1169.91	3433.47	16052.18	18506.01	4610	3360	632	502.71	1020	—	4	
1. 49	17.95	74.70	—	—	9.70	57.30	18	227.36	47.45	82.40	8000	3416.48	14351.68	3046.91	5470	4867	849.26	200.63	586.25	—	5	
1. 82	124.76	—	—	182.86	100.85	1227.10	355.53	10.65	46.35	6437.37	11733.10	25530.70	34485.12	7405	978.50	957	1000.28	1832.50	—	6		
1. 70	188.63	24.92	7.84	60.70	37.10	98	617.67	28.60	90.85	5692.03	6688.00	16051.80	8131.91	4330.50	4053.25	805	451.39	377	124	7		
1. 70	23.89	74	—	—	17.60	30	1584.94	388.77	15.50	277.20	527.10	12750.85	18511.75	18295.95	9257	13750	211.50	494.07	872.50	—	8	
1. 75	361.25	—	—	118.25	129.75	5086.34	349.30	68.05	275.00	—	36812.50	1472.63	109760.12	16787	—	2022.25	2018.75	720.03	1617.50	—	9	
1. 97	187.00	6.05	—	61	35.00	220	157.95	21	320.00	2748.74	4350.40	8902.44	2000.61	5284	3007.50	180.50	273.43	251	—	133.32	10	
1. 31	101.71	19.5	—	—	—	—	451.65	3.02	126.07	8824.20	1509.41	11609.15	2857.19	4550	4667.25	267.50	120.90	360	—	24.80	11	
1. 08	278.77	80.40	—	—	90.70	162.91	2145.55	495.04	16.21	178.78	4380.80	11054.43	21378.64	14121.44	6012	4645.25	1947	492.58	1247.50	—	12	
1. 63	386.91	—	—	43.85	62.30	134.50	684	2.26	992.85	1100.42	8947.40	10682.25	21066.35	3280	228	306.76	498.27	352.50	—	13		
1. 15	1437.76	14.20	—	—	6.50	5.50	246	185	43.82	104.86	5258.35	457.69	12202.00	3854.09	3490	4080.75	514.50	432.37	500	—	14	
1. 90	7710.95	44.48	—	—	23.25	16.63	169.76	429.70	9.85	680.69	1810.69	13151.45	19369.75	11287.13	7580	1347.75	384.32	1135	—	15		
1. 75	681.79	169.60	21.70	80	—	38.50	149	903.73	48.50	418.50	1250.95	12182.80	18924.12	22185.64	5050	2599.25	1487.50	345.05	1299.25	—	16	
1. 42	1920.89	37.66	—	88.76	130.68	156	—	287.93	86.20	285.87	8982.11	7310.20	20415.91	22614.51	8710	1800.25	6135.75	229.07	1567.50	—	17	
1. 47	294.65	42.40	38	6	49.30	60	105.85	16.00	213.80	3030.94	5299.19	11477.45	17438.98	4840	1591	180.50	280.25	333	—	18		
1. 13	512.09	33.90	16.50	26.50	27.90	632	454.68	6	180.00	12566.71	8645.75	25601.07	18056.06	7500	11820	512	424.25	862.50	—	19		
2. 21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	930	—	538.21	1471.21	—	500	518	310.75	—	30	—	20	
1. 75	377.01	1749.12	84.04	214.21	290.00	16060.04	8641.04	631.50	6391.37	75714.80	194519.00	369109.31	184067.47	119213.50	67302.50	18894.45	8190.41	17340	282.12			
		110.1332	Mit für Strafe und 149.80 Mf. für Gemahrgeldeunterstützung.											Durch die Hauptstiftung		425.30						
														71661.05								

Ausgaben der Gaue für das Geschäftsjahr 1914.

1. 03	1420.21	630.20	910.49	114.15	4889.60	975.21	1178.49	10438.97	3075.17	226850.75	301204.47	—	—	—	22720	102814.75	16720.75	90296.60
1. 10	1418.29	541.71	416.76	10216.32	5115.65	13872.49	1456.21	9676.79	20402.02	210557.48	337291.11	—	—	—	8896.80	6480.84	17571.25	3662.68
1. 14	1758.29	64.25	3784.45	7005.77	8221.47	8110.67	1412.90	18350.42	30101.04	20880.75	35715.45	—	—	—	38490.20	15901.50	37332.75	12406.75
1. 20	1749.12	84.01	2114.21	290.00	16060.04	8703.20	621.50	6391.37	76714.80	194519.00	369109.31	—	—	—	119213.50	71501.05	19594.45	8180.41
1. 24	15618.10	1216.25	2146.91	14828.18	3444.61	4037.05	4491.16	15358.49	30443.70	12118.72	133660.34	—	—	—	119213.50	105969.25	208892.75	213173.05

Übergang des Rauhenebestands vom 31. Dezember 1914.

Gesamtbilanz 1747142.81

Mitgliederzahlen am Schluß des IV. Quartals 1914.

Die Mitgliederzahlen vom vorigen Quartal.

Gau Magdeburg.	Gau Mannheim.	Gau München.	Gau Nürnberg.	Gau Stuttgart.
Gau Magdeburg.	Gau Mannheim.	Gau München.	Gau Nürnberg.	Gau Stuttgart.
Abteilung (4) 45	Alzen (1) 10	Bad Aibling (12) 12	Ruhland (14) 12	Heilbronn (16) 17
Abteilung (2) 23	Alzen (2) 19	Bad Reichenhall (5) 5	Münster (75) 687	Heilbronn (16) 153
Abteilung (3, 5) (22) 16	Coblenz (29) 29	Bamberg (19) 194	München (75) 687	Horb (4) 2
Abteilung (6) 7	Dahlem (42) 34	Bamberg (27) 27	Memmingen (12) 5	Königswinter (31) 28
Abteilung (7) 73	Darmstadt (18) 18	Bamberg (18) 18	Neu-Ulm (27) 113	Wiesbaden (127) 113
Abteilung (8) 24	Darmstadt (11) 11	Bamberg (80) 62	Würzburg (67) 69	Wettingen Wieg. (2) 2
Abteilung (9) 24	Düsseldorf (28) 207	Bamberg (28) 207	Würzburg (17) 17	Reutlingen-Stadt (22) 22
Abteilung (10) 14	Düsseldorf (3) 3	Bamberg (30) 265	Aschaffenburg (169) 147	Stuttgart (1026) 1031
Abteilung (11) 15	Düsseldorf (25) 25	Bamberg (30) eingegangen	Aschaffenburg (169) 147	Stuttgart-Land (17) 17
Abteilung (12) 13	Düsseldorf (22) 24	Stadtschlämmer (118) 103	Erlangen (14) 14	Ulm (108) 105
Abteilung (13) 25	Düsseldorf (11) 11	Stadtschlämmer (245) 201	Freiburg (41) 44	Würzburg (20) 20
Abteilung (14) 131	Fochsen (12) 12	Vandenhain (30) 33	Würzburg (50) 40	Württemberg-Land (20) 20
Abteilung (15) 18	Fochsen (1) 1	Vandenhain (14) 143	Würzburg (1. 60) (200) 270	Württemberg-Land (35) 30
Abteilung (16) 59	Zaglau (19) 19	Vandenhain (9) 14	Zirndorf (410) 380	Einzelmitglieder der Hauptstiftung:
Abteilung (17) 468	Zentral (52) 50	Vandenhain (61) 59	Zirndorf (413) 3	Insgeamt:
Abteilung (18) 275	Bernigerode (58) 52	Vandenhain (24) 24	Ebingen (43) 43	220 Milizen
Abteilung (19) 274	Wittenberg (6) 5	Worms (39) 30	Erlangen (37) 65	mit 34800 Mitgliedern
Abteilung (20) 46	Wittenberg (36) 20	Worms (12) mit	Reichenbach (75) 73	
Abteilung (21) 59	Wittenberg (26) 25	Mannheim-Land verbindl.	Reinhard (45) 41	
			Göppingen (43) 30	

Nebenlöhnen mindestens um 20 Proz. in den Preisen zurückgestellt. Wir haben auch hier davon ab, anzuregen, daß neue Belegschaftsverträge bereedert und eingeholt werden; schon weil bei dem beständigen Umwandegeben der Preise die neuen Löhne absehbar sind und nicht mehr penningen werden; aber der Magistrat muss durch generelle Anreihungen an die Verwaltungen der einzelnen Städte fordern, daß deren Zulassungen und Angebote erhalten, was ihnen gebührt.“ — Bürgermeister Dr. Reiche erwiderte darauf: „Ich habe Ihnen hören lassen, daß der Magistrat für einzelne Arbeiterschaftsgruppen schon im Entwurf festgesetzt; über die Gewährung einer Kriegs-Zulage für alle Arbeiterschaften Unterhandlungen zu den Kaufmannsbüros ist die Ernährung anders, aber nicht idiosyncratisch gehalten.“ Die Zugeschäftsliste des Bürgermeisters werden hoffentlich recht

häftig in die Tat umgesetzt. Unsere Kollegen in den Kaufmannsbüros und Belegschaften sind jedenfalls über die Ernährung anderer Kleidung als Herr Reiche.

Kriegs-Zulagezulage.

Frankfurt a. M. Die Stadtverwaltung bewilligte für 500 Arbeiter eine Zulagezulage von 20 Pf. pro Tag. So anerkanntesten Weise ist die Zulagezulage nicht bedeutet werden, daß nur etwas der Arbeitnehmer bei dieser Zulage berücksichtigt wurde.

Abrechnung der Hauptkasse für das Geschäftsjahr 1914.

Einnahme:	1. Quartal		2. Quartal		3. Quartal		4. Quartal		Gesamtsumme
	9kt.	qdt.	9kt.	qdt.	9kt.	qdt.	9kt.	qdt.	9kt. qdt.
Eintrittsgelder	1384	—	1174	—	668	59	667	—	3793 50
Mitgliederbeiträge	224503	15	207563	54	182701	41	157387	09	772105 13
Extrabeiträge aus den Kollektionen zur Weihnachtsunterstützung	—	—	—	—	—	—	86693	16	86693 16
„Die Gewerkschaft“	177	20	881	81	156	91	190	40	905 72
Kalender	2648	—	780	20	982	50	97	50	4458 20
Protokolle	—	90	—	20	10	20	615	40	626 70
Sutterale	100	—	129	—	66	—	21	—	305 —
Binsen	4893	20	12962	12	2079	91	9866	72	29301 95
Zurückgezahlte Vorräthe der Filialen	3678	17	2040	25	9010	94	75714	88	93443 59
Gesamte Einnahmen	913	85	275	81	168	99	161	43	1513 68
Summa . . .	238295	47	224706	48	195677	26	284404	47	943086 63
Pierzu der Bestand vom 4. Quartal 1913 . . .									747034 23
Summa . . .									1690120 86

Ausgabe:	1. Quartal		2. Quartal		3. Quartal		4. Quartal		Gesamtsumme		
	M.	q.	M.	q.	M.	q.	M.	q.	M.	q.	
Streitunterstützung			94612	08	2133	63	788	78	188	82	
Gemäßregeltenunterstützung			1024	42	1549	05	210	35	148	80	
Rechtsberatung			808	48	1051	87	2387	05	509	62	
Arbeitslosenunterstützung			22730	—	8096	80	15661	50	19894	45	
Krankenunterstützung			102814	75	64835	80	37332	73	8190	41	
Sterbeunterstützung			16790	75	17871	25	12408	75	10150	—	
Unterstützung an die Familien eingezogener Mitglieder			—	—	—	—	38409	29	71561	05	
Weihnachtsunterstützung an die Familien eingezogener Mitglieder			—	—	—	—	—	—	119213	50	
Sterbeunterstützung gefallener			—	—	—	—	—	—	119213	50	
Vigitation durch die Gaubüros			26196	04	24896	42	22968	86	18751	25	
“ das Hauptbüro			923	80	1085	43	817	45	676	40	
Lohnbewegungen durch die Gaubüros			2418	10	1955	15	2620	29	241	90	
Verbandstag			—	—	—	—	20363	58	7235	35	
Teilnahme an Kongressen und Konferenzen			3641	05	2685	40	29	79	1136	05	
Beitrag an die Generalkommission			1942	20	—	—	3412	08	4355	62	
„Die Gewerkschaft“ das internationale Sekretariat			—	—	2441	55	—	—	6709	80	
Unterrichtslife und Bildungsmittel			22845	41	17607	67	21375	81	11873	97	
Literatur			149	77	610	44	619	72	158	40	
Inventar			190	96	260	20	57	01	71	53	
Vorläufe an die Filialen			150	90	518	76	—	—	667	66	
Personelle Verwaltungstosten:			8678	17	2040	25	9011	84	75788	63	
Gehälter			9423	82	10408	29	9698	98	6133	83	
Einnahmegelder			725	25	122	—	166	60	111	60	
Ver sicherungsbeiträge			1332	78	1877	84	1108	74	1091	71	
Gärtliche Verwaltungstosten:			Drucksachen		736	68	6444	06	8496	25	
Pureauantensitien			Materien für die Filialen		658	55	677	25	359	66	
Porto			Wiete, Reinigung, Heizung und Beleuchtung		145	80	80	20	1881	45	
Gesetzige Ausgaben			956	78	819	56	871	34	614	91	
			2373	89	1627	98	1896	53	2109	76	
			116	10	519	75	1477	15	290	21	
			Summa:	318058	98	172217	59	214273	31	362760	68
										1007310	56

A b s c h l u s s : { Einnahme instl. Bestand 1.630.120.86.92
Ausgabe

81 leicht gefeuert 1 067 310,56

Berlin, den 13. März 1915

Revidiert und für richtig befunden. Die Revisoren: Friedrich Persöly, Albert Kunkel, Hermann Weil.

Mitgliederbewegung im Jahre 1914

	Budimäßige Mitglieder				Habende Mitglieder (zu 13 Wochendarträgen gerechnet)				Die habenden Mitglieder ergeben an % der budimäßigen Mitglieder
	zu Beginn des Quartals	zu Ende des Quartals	Zunahme	Abnahme	zu Beginn des Quartals	zu Ende des Quartals	Zunahme	Abnahme	
1. Quartal	53 925	54 647	722	—	48 831	48 555	—	276	88,85
2. Quartal	54 647	54 522	—	125	48 555	47 769	—	816	87,56
3. Quartal	54 522	37 083	—	17 439	47 739	37 563	—	10 176	101,29
4. Quartal	37 083	31 500	—	2 283	37 563	33 888	—	3 675	97,38
Gesamt Abnahme 19 125 Mitglieder = 35,47%					Gesamt Abnahme 14 943 Mitglieder = 30,90%				
					Im Durchschnitt 93,77%				

**Einnahme und Ausgabe der Hauptkasse für das Geschäftsjahr 1914
pro Kopf der zahlenden Mitglieder berechnet.**

Einnahme	1.	2.	3.	4.	Summe
	Quart.	Quart.	Quart.	Quart.	gegen
	81.	81.	81.	81.	81.
Gehaltsbezüge	2,8	2,4	1,5	1,9	8,6
Gehaltsabrechnungen	462,4	434,8	486,6	464,4	1912,2
Gehaltsbeiträge der Mitglieder zur Wehrmachtsunterstützung	—	—	—	108,1	108,1
Die Gewerkschaft	0,4	0,8	0,4	0,6	2,2
Holzleider	5,4	1,6	2,5	0,3	9,8
Protokolle	—	—	—	1,8	1,8
Unterhalte	0,2	0,3	0,1	0,1	0,7
Summe	10,1	25,9	5,5	29,4	70,9
zu niedrig geschätzte Beiträge der Mitglieder	7,6	4,3	23,9	22,4	53,2
Gewöhnliche Einnahmen	1,9	0,6	0,4	0,5	3,4
Summa:	109,8	170,7	520,9	539,5	2221,9

Ausgabe	1.	2.	3.	4.	Summe
	Quart.	Quart.	Quart.	Quart.	gegen
	81.	81.	81.	81.	81.
Siedlungsunterstützung	194,9	4,4	1,9	0,4	201,6
Generalkreditunterstützung	3,4	32	0,6	0,4	7,6
Technikdienst	1,8	2,2	0,4	1,5	5,9
Arbeitslosenunterstützung	46,8	16,2	41,7	58,7	165,4
Frantemunterstützung	211,8	135,8	99,4	24,3	431,9
Erwerbsunterstützung	31,6	37,4	33,0	29,9	134,9
Unterhaltung an die Familien eingelegter Mitglieder	—	—	102,3	211,3	314,6
Wehrmachtsunterstützung an die Familien eingelegter Mitglieder	—	—	—	354,8	354,8
Unterhaltung an die Familien eingesetzter Mitglieder	—	—	—	21,2	21,2
Agitation durch das Hauptbüro	33,9	52,1	60,9	55,4	222,3
Agitation durch das Hauptbüro	1,9	2,3	2,2	1,9	7,3
Lehnbewegungen durch die Hauptbüros	4,9	4,1	6,9	0,7	16,6
Verbandsdag	—	—	54,2	—	54,2
Zulahmung an stonigstenen und Konserven	7,5	5,6	0,1	3,4	16,6
Settag an das Generalkommissionat	4,9	—	9,1	4,9	17,1
Settag an das Internationale Komitee	—	5,1	—	—	5,1
Die Gewerkschaft	47,1	36,9	56,9	35,0	175,9
Unterhaltung und Bildungsmittel	0,3	1,0	1,7	0,5	3,8
Literatur	0,4	0,6	0,2	0,2	1,4
Reisekosten	0,3	1,1	—	—	1,4
Beihilfe an die Familien	7,6	4,3	23,9	232,4	268,2
Vertriebliche Verwaltungskosten	—	—	—	—	—
Gehälter	19,4	21,8	25,9	18,1	85,2
Leibungsbezüge	1,5	0,3	0,5	0,1	2,6
Veränderungsbeiträge	2,7	2,9	2,9	3,2	11,7
Abgabe der Feuerwehrkosten	—	—	—	—	—
Leuhgaben	1,4	13,5	22,6	0,7	38,2
Parcumentumkosten	1,4	1,2	0,9	0,8	4,3
Materialien für die Familien	0,3	0,2	3,0	0,5	11,0
Porto	1,9	1,7	2,3	1,8	7,7
Parcumentum, Reinigung, Zeitung und Beleuchtung	4,9	3,4	5,0	6,2	19,5
Zentrale Ausgaben	0,3	1,1	3,9	0,9	6,2
Summa:	633,0	360,7	570,4	1070,5	2666,6

Bilanz für:					
Einnahmen pro Kopf d. Mitglieder		Ausgaben		Wiederannahme ** Wehrausgabe *	
490,8	470,7	520,9	8,89,5	2221,9	
633,0	360,7	570,4	1070,5		2666,6
164,2	109,0	195,7	231,0		747,7
Das Vermögen der Hauptkasse betrug am 1. Jan. 1915 p. Notg 18,78 M.		Das Vermögen der Familien betrug am 1. Jan. 1915 p. Notg 11,23 M.			
1. " 1914 15,70	" 1. " 1914 7,66	" 1. " 1914 7,66			
Wihin mehr 3,06 M.		Wihin mehr 1,57 M.			
Vermögen der Hauptkasse am 1. Januar 1915 pro Kopf	18,98	24,7			
" " " Familien	1. " 1915	11,23			
Wihin ein Gesamtvermögen pro Kopf 29,61 M.					

Notizen für Gasarbeiter

Frankfurt a. M. Die Frankfurter Gasgesellschaft gerichtet seit 1. März 1915 mit Rücksicht auf die Trennung allen Arbeitern eine Zulage von durchschnittlich 20 Pf. pro Tag. Die Zulage ist nur für den Kriegszeitraum bestimmt worden. Ganz stand die Hoffnung der Arbeitnehmer etwas höher, aber wenn die Stadtgerichts- und Amtsgerichte einen Antrag erörtern würden, um das entgegengestellten der Gasgesellschaft unmittelbar anzunehmen werden.

Der Kohlenverbrauch der Gasanstalten. In der letzten Sitzung des Deutschen Reichstagsredaktionen Gesellschaft machte Scheinhardt einen Bericht über die Entwicklung englischer Kohle, einige interessante Mitteilungen über die Benutzung englischer Kohle durch die deutschen, speziell norddeutschen Gaswerke, für die sich infolge der billigen Zeichraten die Verhinderung der englischen Kohle wesentlich billiger gestellt hat als der Verzug aus den oberflächlichen Steinkohlenbergwerken Deutschlands im Betriebsjahr 1913, betrug rund 191½ Millionen Tonnen, von denen 34½ Millionen Tonnen ausgeführt wurden, nebst 6,1 Millionen Tonnen Kohle, die rund 9 Millionen Tonnen Steinkohle entsprechen. Ferner wurden noch 2,3 Millionen Tonnen an Steinkohlenbrikets ausgeführt, so daß die für die Ausfuhr geförderten Steinkohlen sich auf 43,5 Millionen oder 24 Proz. der Gesamtförderung belaufen. Eingeführt wurden nach Deutschland 10,5 Millionen Tonnen, und zwar hauptsächlich englische Kohle. Die deutsche Gasindustrie erzeugte im Betriebsjahr 1913 3169 Millionen Kubikmeter Gas, wozu bei einer durchschnittlichen Ausbeute von 300 Kubikmeter pro Tonne rund 10,5 M. 1000 Tonnen Steinkohle verbraucht wurden, ein Betrag, der 5½ Proz. der deutschen Gesamtförderung entspricht, freilich zu einem nicht überbliebenen Teil, wenigstens in den norddeutschen Gasanstalten, aus englischer Kohle gedeckt wurde. Die Berliner Industrie-Gaswerke zum Beispiel, wo die größte Gasanstalt Deutschlands ist, bezog 671 000 Tonnen oder 73 Proz., also fast drei Viertel des Betriebes, englische Kohle war. Noch ungünstiger in Bezug auf die Vergleichung deutscher Kohlen stellt sich das Resultat in den Charlottenburger Industriegaswerken, wo 193 800 Tonnen Steinkohlen im Betriebsjahr 1913 zur Vergleichung kamen. Hierüber waren 164 250 Tonnen, nicht weniger als 84½ Proz. englische Kohle und nur 29 550 Tonnen oder 15½ Proz. kaum mehr als der 7. Teil waren den deutschen Bergwerksbetrieben entnommen. Die englische Kohle stellte sich fast Charlottenburger Gaswerk auf 16,38 M. pro Tonne, die oberflächliche dagegen auf 18,38 M., und die westfälische gar auf 22,59 M., und für Berlin werden die Preise und Preisschwanken wohl ähnliche gewesen sein.

Theaterarbeiter

Sur Lage der Theaterarbeiter während des Krieges. Von dem Krieg wurde besonders auch das Theaterpersonal am härtesten betroffen. Die meisten Theater wurden gleich nach Kriegsausbruch geschlossen, die Verträge gelöst und viele Künstler mit einem Male vernichtet. Das Ende unter dem Personal, Künstler sowohl als Arbeiter, war ungeheuer. Viele Theater, hauptsächlich die privaten, haben bis heute den Betrieb noch nicht wieder aufgenommen. Dies dürfte auch die nächste Zeit nicht zu erwarten sein. Mit Ausnahme der städtischen und staatlichen Theater, die mehr oder weniger aus allgemeinen Mitteln subventioniert werden, sind die privaten Unternehmungen zu zählen, die wieder spielen. In den Theatern, wo gespielt wird, hat sich bezüglich der Lohn- und Tarifverhältnisse des Personals ein völliger Umsturz ergeben. Künstlerverträge wurden geschaffen, die die Künstlerverhältnisse der Angestellten seineswegs berührten; der Betrieb kann zu jeder Zeit eingestellt und das Personal entlassen werden ohne Rücksicht. In vielen Theatern wird auf Zeitung gespielt, in anderen wieder werden die Bühnen ganz bedeutend reduziert, die Spielstätten aufgehoben und sonstige Vergünstigungen, wie sie vor dem Krieg bestanden haben, beseitigt. Lediglich in den städtischen und staatlichen Theatern konnten zum großen Teil wenigen die fröhlichen Bühnen behauptet werden, wenn auch sonst auf periodische Bevorrichtungen verzichtet werden musste. Es wird von den Verhältnissen abhängen, wieviel während des Krieges eine Besserung — hauptsächlich für das technische Personal — erreicht werden kann; und wenn es auch langsam geht, so muß doch versucht werden, allmählich die fröhlichen Verhältnisse wieder zu bekommen. Von Antreise dürfte aber auf jeden Fall jemals an einem Beispiel zu zeigen, welches Unheil der Krieg angerichtet hat und welche einschneidenden Maßnahmen für das technische Personal getroffen wurden. Der Krieg hat die Direction der beiden Vereinigten Theater in München veranlaßt, in der Leistungsfähigkeit und dem Personal durch Anzahl befristet zu begrenzen, daß, um den Rechtsstandpunkt zu wahren, die Verträge alter Mitglieder soljo auch die des technischen Personals ab 5. August 1914 als gelöst zu betrachten seien. Das Theater selbst blieb nur bis zum 22. August geschlossen; denn technisches Personal wurde noch für die erste Hälfte des Monats August die volle Länge ausbezahlt. Nach der Wiederannahme des Theaterbetriebes am 22. August wurde dem gesamten Personal eine Pauschalabfindung gegeben, in welcher neben der Abfindung der Direction, die Mitglieder auch die längere Zeit vor Eröffnungszugestalt zu bewahren, ganz einschneidende Änderungen in den Gehalts- und Tarifverhältnissen verbunden wurden. Es ist, daß die Bühnen ab 1. 9. 1914 im Monat herabgesetzt werden, zum Teil sogar unter 100 M., daß die Vergütung für die Nachmittagsvorstellungen ab 1. 9. 1914 somit, daß nur Überstunden nicht mehr bezahlt wird und daß die Differenzbezahlung aufgehoben wird.

Zu diesem Zeitpunkt war der Verfall der direktenen Tage und die Veränderung des Personals in einer niedrigeren Stufe vor dem Standort die infolge des verunreinigten Entgangens. Die Direction kann keine bestimmt das sie zu diesen Maßnahmen infolge des Verlustes gezwungen ist und dass es nur auf diese Weise möglich sein wird, die Mitglieder vor weiteren Entgangenheiten zu schützen. Die Direction fühlt verzweigte während des Krieges auf jegliche Weise und wird erwartete Überprüfung unter die Mitglieder zur Beurteilung bringen. An die Familien der Kriegsteilnehmer zahlt sie außerordentliche Unterstützung, die sich in ihrer Höhe jeweils nach der Verdienstgruppe richten. Waren die Maßnahmen auch sehr umfangreich, so konnte diesbezüglich infolge der durch den Krieg geschaffenen Lage eine gewisse Berechtigung nicht abgesprochen werden; dass es auch schon aus dem Grunde nicht, weil die Direction lediglich wegen des Personals spielt und außerdem auf jeglichen Gewinn während des Krieges verzichtet. Die Arbeiter gaben ihnen, so lange der Betriebshof folgend, zunächst mit den getroffenen Maßnahmen zufrieden, statuieren sie in den ersten Monaten von den Sondermaßnahmen des Theaters überzeugt waren. Es soll auch nicht verschwiegen werden, dass die Direction während der ersten Monate sogar darauf hingewiesen hat, um der Bevölkerung fortzuführen. Dennoch war es für die Angehörigen nicht leicht um 100 M. Tag im Monat auszukommen. Es diente nur die Beleidigung, wo es infolge der guten Einnahmen vorausgesetzt durch die Nachmittagsvorstellungen möglich war, einen Beitrag zum Weiterbau zu bringen, der im Einzelfalle 20 und 25 M. St. umfasste; außerdem wurden im Monat Dezember auch noch die Nachmittagsvorstellungen vergütet. Mit weicher Zähigkeit diese Verhältnisse erwartet wurde, kann der Verleiher, der vom arbeitsamtlichen Beleidigungsamt, Es war die höchste Stütze und allgemein war die Kürzung, wenn dies nur jeden Monat sein sollte. Allerhöchst ungünstige vorausgesehen, wie es im nächsten Monat werden wird. Es war deshalb auch verständlich, wenn die Leute gezwungen durch die vorbereitete Lebenshaltung und der sonstigen Gabungen das Bedürfnis in sich fühlten, das Einkommen überhaupt höher zu gestalten. Doch war dies nicht so leicht zu erreichen, da das allgemeine Bedürfnis auch bei dem anderen Personal gegeben ist; eine allgemeine Erhöhung aller Lagen aber war nicht zu erreichen. Zur Beleidigung richtete deshalb, nachdem das taurische Personal in zwei Besprechungen zu ihren Einkommensverhältnissen Erklärung vornommen hatte, ein Schreiben an die Direction, worin die Unzufriedenheit des Zustandes geäußert und verlangt wurde, dass erneut die Lagen ab Februar wieder in der vor dem Monat bestandenen Höhe zur Auszahlung gelangen, oder aber allmonatlich mindestens ein Wohnungsabzuschluss in der Höhe von 25 M. zu gewähren. Zur Begründung leistet uns das von verschiedensten Gründen unseres Verbandes zusammengetragene Material ganz Dienste. Ihnen zufolglich an dieser Stelle der beste Zeit, um die Eingabe des Berandes erhebt folgende Weise von der Direction folgende Schreiben:

Die Forderungen unseres technischen Personals erscheinen uns durchaus gerecht und sind bei uns seit Beginn des Krieges sicherstes das größte Verhandlungsmittel und der bestreitbare Willen, sie nach Möglichkeit zu erfüllen. Leider sind auch uns Grenzen gezogen, die wir nicht überwinden können, zumal es Ihnen und dem Betrieb wohlbekannt ist, daß wir aus dem Betrieb während des Krieges wesentlich Ersparnisse gebracht haben, die zukünftigen Ausgaben nebst unserer Kosten für den Bevölkerungsschutz den technischen Personen gegenüber von 6 Uhr abends an zur Verfügung."

Die ausgedachte fahrt starr und führte schließlich zu dem Ergebnis, daß die Direktion die kostlose Fahrt, in welcher sich die Lehrer befanden, zugesagt und auch Entgeltpauschen in Aussicht stellte. Nur war der Abschluß, zur Leistung des Betriebsbeitrages, noch nicht werden konnte, ohne daß zunächst eine Abrechnung des eigenen Personals einzutreten schien, schwer zu finden. Man kann schließlich zu dem Vorstellung, die Gagen von den im Betrieb befindenden Lehrern, deren Dienst jetzt die zurückeroberten Lautenwörterlichen wußten, unter dem technischen Personal zu vertreten. Dieser Vorstellung vertrug die Direktion zu widerreden. Es kam auch so, daß die Kosteregelung der Gagen für das zukünftige Semester auf diese Grundlage aufgebaut wurde. Die Regelung, die am 1. Februar in Kraft getreten ist, nachdem für den Monat Januar nochmals eine Summe zur Versteigerung kam, brachte für die Woche zahl der bedienenden Bediensteten eine Erhöhung der Gagen von 20 Mf. im Monat; einige befürchteten weniger, da sie infolge der Neuvergeltung auf ihr früheres Gehalt rückten. Am 1. März wurden wieder erheblich, weil dieser Gage bereits die alte Höhe hatte. Der neue Gag aber nur 160 Mf. im Monat beträgt, so wurde die Wiederholung nochmals kurzfristig vorbereitet, um auch für diesen Monat eine Erhöhung zu erzielen. Nach der eingetragenen Erhöhung der Gagen übernahm die Direktion nun wieder die Beiträge zur Berufsschule für die Monate September und Oktober. Mit diesen Erfolg kamen und müssen wir uns nun wieder zufrieden geben, wenn auch noch manches zu verbessern ist, ein Zeitsat ist der Wunsch geblieben, daß das technische Personal mehr zu Grunde, zur Zeitentlastung zu treten möge, wenn es technische Veränderungen eintreten würden.

Aus unserer Bewegung

Dresden, am 23. Februar fand unsere Mitgliederversammlung bei Costa statt. Der Vorsthende gedachte des verstorbenen Kollegen Dr. Bo. f. le sprach das d. d. abweigendes Herrn Sozialminister Dr. Otto Winterer. Man ehrt diese Herren in üblicher Weise durch Erheben von den Sitzen. Stolzige Ausprahl über den verstorbenen Dr. Winterer. Wie dieser solange er im Dienst stand, in wohltuender Weise für die Stadt Dresden besorgt war. Die Einwohner der Stadt, besonders auch die Arbeiterchaft, in dem Vertrauen zuviel Dank ausgesprochen, denn er war der Gründer der Arbeitslosenversicherung. Auch für die Industriearbeiter hier am Platze ist manches gesagt worden durch Anerkennung unserer Errungen und freudige Unterhaltung. Wenn und wann alles in Erfüllung gegangen ist, so haben wir doch die Differenz zwischen Strafengeld und Lohn, den Hinweis, welche für sanitäre Maßnahmen arbeiten, die Hinterholzversorgung, aber nur für die Stadtarbeiter, welche Vergütungsmenge angekündigt sind. Der verstorbenen Herr Oberbürgermeister für sein Meisterstück für die Arbeiter. Aufklappend an die Versammlung war auch ein Vortrag des Berufsschul-Verwalters an. Zum Thema stand: "Der Krieg und die Gewerkschaft". Redner betonte, daß ein Sieg des Deutschen notwendig sei, die Angaben seien jetzt schon so hoch und würden noch höher, wenn der Krieg uns zum Nachteil wäre. Waffenther Hörer meinte, was die ungarischen Partien und Briefe von unseren Kollegen im Felde. Aus ihnen geht hervor, daß es noch vier Gedreheren gege zu unterschreiben fallen, denn daß das Siegje erinnern wir die Organisation nach rot gewandert als vorher. Man sprach auch über die "Jahresabschluß", die jetzt anstand des Kreises der Wehrbeauftragten den anderen Personen, weil die gewünschte Unterhaltung erhalten während des Krieges. Es feiert nicht ein, daß den im Felde Stehenden dafür belohnt wird und nach Beendigung des Krieges wieder alles beginnen in Mit einem Appell an die Kollegen, sehr und nun zu kommen zu wollen, rief man die Versammlung.

Gaudau Binsz. Da der geistreiche Münzmeisterbund am 7. März berichtet, sollte Stumpf über urhebe Erzeugnissen. Der Vater trug hier fast Gründung des Adels, um etwa 60 Pf. pro Tag stolze Stumpf verlas ihm eine Einträge an den Meister, in die eine Zeiterungsablage von 10 Pf. pro Tag vermerkt wird.

Magdeburg. Unter der Bedrohung des Kriegs entstandene drohende Deutungssicherung und die bisherigen plädoyernden Arbeitnehmerverbände, zumal die Vohnne Verhältnismäpia noch recht mager war, führte. Sie bemühten daher bereits im Dezember v. R. unsere Verbände einzuladen, um der Stadtvertretung eine Teverungsanglage zu präsentieren. Diesen durchaus dringlichen Verlangen zustimmt vor uns aber nicht viele. Der Magistrat akzeptierte aber diesen Antrag und nötigte es zu machen, indem er in seinem Artikelschreiben am 1. Februar die mitgeteilte, daß eine Teverungsschaltung nicht nur die habschaftlichen Arbeiter befriedigt würden, sondern auch weitere Stütze ausgedehnt werden würde. Weite Kreise der Bevölkerung hätten jetzt schwerer zu tragen als die habschaftlichen Arbeiter; diese wiederum legt auch eine gewisse Einsichtnahme mit in Kauf nehmen. Infolge, wo der Vohnne des Arbeitens an sich zwecklos ist, sollen Unternehmensansprüche an das Wohlwollen der Stadt ¹ gestellt werden. Daraufhin war aber die Teverung immer dringender gezwungen, so daß den habschaftlichen Arbeitern mit der momentanen Abwendung wenig gedient war. Sie traten daher erneut an die Verbandsleitung und die Arbeiterverschaffung mit dem Verlangen heran, weiter zu streben um eine Aufbesserung einzufordern. Damit aber die in Betracht kommenden Ansprüchen standen, indem sie beklagten, daß mit einer Einarbeit an Magistrat und Stadtverordnetenversammlung nur Geahndung einer Kriegszusage von 5 Pf. pro Stunde zu werden, am 6. März lag die Einarbeit einer orientierten Versammlung der habschaftlichen Arbeiter zur Sanktuar vor. Die Verhandlung war gut verlaufen und nahm einen impaktierter Verlauf. Soforte, daß Böttendorf hielt das erwartende Referat. Der Redner schätzte die enorme Brüderlichkeit aller Alten und Nachwuchserbeiter und wies an Hand der Beobachtungen nach, daß die habschaftlichen Arbeiter sich nun den genannten Vohnnen nicht mehr über Wohlfahrt aufzuhören seien. Die von Sachverständigen und ehemaligem Regierungsrat aufgestellte Sicherstellung und Tafel in der Tafelauktion hat von einem Holländen ergänzt. Die vorher erörterte Einarbeit wurde einstimmig angenommen. Die Verhandlung wünschte auch ein burgerliches Stadtverordnetenberat, der mit das Wort ergriff. Jemand sprach darüber eine Verhandlung über den mutmaßen und fälschlichen Verlust der Verhandlung aus. Dies werten wir es zu, daß die habschaftlichen Arbeiter einer Aufzeichnung bedurften. Die Erfüllung der arbeiterschaftlichen jedoch auf Schwierigkeiten, die in den Finanzverhältnissen der Gemeinde begründet sind. Es kommt aber, daß trotzdem etwas für die Arbeitszeit und arbeiten können. Nach einer Erklärung des Freiguten-Baudekretes handelt die Verhandlung ihr Ende.

Wiesbaden. Durch die im Abgezweigtheit getroffene Maßregel wird die Rechnungsumsätze unserer Betriebsabteilungen unter einer anderen, am Praktischen Rechnungswesen enthaften, Form

Stellung der Dinge war deshalb erforderlich. Hierzu war stellvertretender Vorstand als Vertreter des Hauptvorstandes in der Versammlung am 27. Februar erschienen. Redner führte unter anderem aus: Da die ersten Kriegsmonate verlossen und der Hauptvorstand technische Unterlagen besessen, habe er die Frage erwochen, ob es nicht möglich sei, das Statut voll in Kraft treten zu lassen. Es habe es leider vermessen müssen, da die Existenzfähigkeit des Verbandes in Frage stand. Er habe sich vor die Notwendigkeit gestellt, von sozialen Gesichtspunkten aus geleitet, nur Unterstützungen zu gewähren, die am dringendsten sind. Die Kriegerfamilien zu unterstützen, sei zwar nicht Sache des Verbandes, doch da die Not dort ziemlich groß ist, habe der Hauptvorstand es für nötig gehalten, diesen etwas unter die Arme zu greifen. Eine Urabstimmung sei nicht möglich gewesen, weil bei Kriegsausbruch alles auf den Kopf gestellt war, Bahnhof- und Postverkehr standen und bei manchen Filialen des Vorstandes zu den Fabriken gerufenen waren, so war es eben ein Ding der Unmöglichkeit, vorerst mit allen Filialen Führung zu bekommen. Mittlerweile haben auch fast alle Mitglieder die Notwendigkeit dieser Maßnahmen begriffen. — In der Diskussion wurden nur noch wenige Bedenken laut. Folgende Resolution fand mit großer Mehrheit Annahme: „Zu der wiederholten Erörterung des Unterstützungsprojekts unseres Verbandes während des Krieges erkennen die Mitglieder nach Entgegennahme des Materials an, daß die vom Verbandsvorstand getroffenen Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Leistungs- und Lebensfähigkeit unserer Organisation erforderlich sind. Beunruhigt die Beschränkung bzw. Berliner Kostenunterstützung die davon betroffenen in dieser Zeit besonders hart trifft, erklären sich doch die Versammelten bereit, dieses Opfer zu tragen, da sie die Erhaltung der Organisation, die sie als ihren überwundenen Halt und Schutz erlangt haben, als ihre höchste Pflicht betrachten. Zu gleicher Zeit verurteilen sie es auf das schärfste, wenn Kollegen in dieser schweren Zeit dem Verband den Rücken lehnen.“

Rundschau

Die Lebensmittelsteuerung. Der Krieg verlangt von den zu Hause Gebliebenen viel stilles Opfermut. Wie die deutsche Arbeiterfamilie jetzt wirklich lebt, was sie ist, wieviel sie für Nahrung und Kleidung, für Wohnung und Heizung ausgibt, kurz, was sie leidet und leidet, das wird erst später einmal im Gesamtumfang festgestellt werden. Aber schon heute zeigen die Tatsachen, wenn sie auch noch nicht gesammelt und bearbeitet sind, nicht nur komponierendes, sondern auch mancherlei Beängstigendes. Sehen wir einmal auf die Frage: Wie lebt heute der Arbeiter? auf die wir beran, daß wir feststellen, was er essen muß, um sich normal zu erhalten, und welche Ausgaben dazu notwendig wären. Als normale Nahrungsmittelmenge eines ausgewachsenen Menschen wird die heimische Nahrungsmittelmenge des deutschen Marinejedolaten annehmen. Nach den Speisertafeln für heimische Häfen bekommt er pro Kopf und Woche das folgende:

800 Gramm Rindfleisch	3000 Gramm Kartoffeln
750 " Schweinefleisch	340 " Rüter
800 " Hammelfleisch	5250 " Brot
150 " Reis	455 " Butter
800 " Bohnen	900 " Erbsen
500 " Weizenmehl	21 " Tee
200 " Badzucker	0,11 Liter Essig

Schon der erste Blick auf diesen Speisegattel zeigt, wie sich während des Krieges bis heute unser Nahrungsmittelaufwand völlig umgedreht hat. Sehen wir erst einmal an, was ein Arbeiter seit 1900 für sich und seine Familie ausgeben mußte, um so zu leben wie ein deutscher Marinejedolat. Zwei Einschätzungen sind hierbei zu machen. Einmal: wir haben für ganz Deutschland keine statistischen Durchschnittsdetailspreise, es werden sich in der Preisberechnung der Ernährung örtliche Verschiedenheiten nicht ausmachen lassen. Zweitens: Die Nation des Marinejedolaten in heimischen Häfen trifft in ihrer Zusammensetzung am ehesten den normalen, fröhlig arbeitenden Industriearbeiter; bei einer Übertragung dieses Speisegattels auf die Arbeiterfamilie muß im besonderen in Betracht gezogen werden, daß die Kindernahrung in mancher Hinsicht sich anders zusammenstellt. Das ändert aber nichts am Gesamtbild der Preisenwendung selbst, und die soll hier ausdrücklich näher betrachtet werden. Rinnit man für die Jahre 1900 bis 1911 die gromadischen Marktrollen Preisabschätzungen, also die statistisch erfaßten Kleinhandelspreise, und für den März 1915 die gleichen Preise, wie sie die fortlaufende Berliner Marktrollenstatistik requirierte, dann ergibt sich eine eindeutige Kontrollgrundlage. Nehmen wir den Nahrungsmittelverbrauch unter den eben erläuterten Gesichtspunkten auf die Arbeiterfamilie aus, was ergibt sich dann für ein Bild? Die deutsche Durchschnittsfamilie hat 4,70köpfe. Sie besteht aus zwei Erwachsenen und zwei bis drei Kindern. Die Arbeiterfamilie ist naturgemäß zahlreicher. Wir wollen trotzdem unserer Berechnung nur die Stichzahl der Durchschnittsfamilie zugrunde legen und rechnen zwei Kinderwochentabulationen gleich einer Nation für den

Erwachsenen. Das ergibt, mit den Jahren 1900 bis 1911 verglichen, folgende Kosten des wöchentlichen Ernährungsaufwandes:

Jahr	Mark	Mehr als 1900 in Prozent
1900	22,20	—
1905	28,51	5,9
1907	24,64	10,9
1910	26,66	20,1
1911 (September)	30,34	36,7
1915 (März)	38,52	73,5

Die Ziffer vom September 1911 zeigt den Höhepunkt der Lebensmittelsteuerung von damals. Seitdem ist die Ziffer so weit in die Höhe gesprungen, wie der März 1915 zeigt. Rechnen wir weiter. Ein wöchentlicher Nahrungsaufwand von 38,52 M. bedeutet eine jährliche Nahrungsaufnahme von 2003,04 M. Das Reichsamt des Innern veranlaßte 1908 eine Erhebung, die sich auf rund 900 Familien erstreckte. Es wurde dabei festgestellt, daß der eigentliche Nahrungsmittelaufwand rund 50 Proz. der Einnahmen verdingt. Es handelte sich damals um minderwertige Familien. Bei den Arbeitern ist die Quote des Nahrungsmittelaufwandes etwas höher, sie wird mit 60 Proz. geschätzt. Dennoch müßte jetzt das Durchschnittseinkommen einer Arbeiterfamilie in dem Jahre 2383,40 M., im Monat rund 275 M. betragen, wenn sie sich so ernähren wollte, wie die deutschen Marinejedolaten in heimischen Häfen ernährt werden. Das sind Ziffern, die praktisch mit den heutigen Verhältnissen verglichen, als Utopie erscheinen. Selbstverständlich ist jetzt die Ernährung im besondern beim Arbeiter auf eine ganz andere Basis gestellt als in Friedenszeiten. Es darf aber doch nicht vergessen werden, daß alles, was heute an Ernährungsmitteln verbraucht und gekauft wird, im Preise so hoch gestiegen ist, daß der materielle Schlüssel unsrer Preisdrahung ebenfalls wieder erreicht wird. Man sehe sich nur die sogenannten Arbeiterlochrezepte, wie sie zurzeit zu Hunderten, ja Tausenden empfohlen werden, einmal unter dem Gesichtspunkt der gegenwärtig zu zahlenden Preise an. Und die billigen Rezepte von heute, haben sie morgen überhaupt noch Geltung? Die Frage ist aber noch offen: Wie bringt der Arbeiterhaushalt unsrer errechneten Ziffern mit der Wirklichkeit in Einklang? Sehr einfach. Man ist eben lange nicht so viel wie zur Ernährung notwendig.

Gewerkschaftsvertreter beim Reichsanzler. In den letzten Wochen fanden mehrere Konferenzen statt zwischen Vertretern der freien, der christlichen, der Hirsch-Duisdorfer und der polnischen Gewerkschaften über die Frage der reichsgerichtlichen Regelung des Arbeitsnachweises. Man einigte sich nach längeren Beratungen auf Vorschläge, die dem Bundesrat und dem Reichstag in einer Petition unterbreitet werden sollen. Am 3. März fand in dieser Angelegenheit bei dem Reichsanzler eine eineinhalbständige Audienz statt, an der außer dem Reichsanzler Unterstaatssekretär Wahnschaffe und Ministerialdirektor Gaspar sowie Leipart (Berlin), freie Gewerkschaften, Stegerwald (Möln), christliche Gewerkschaften, Neustadt (Berlin), Kirchliche Dürkheimer Gewerksvereine, und Ahmer (Dallgow), polnische Gewerksvereinigung, teilnahmen. Von den Gewerkschaftsvertretern wurde zur Begründung ihrer Anregung hervorgehoben, daß die jewige Organisation der Arbeitsnachweise und die Handhabung der Arbeitsvermittlung während des Krieges nicht bestreiten könne, daß aber insbesondere nach Beendigung des Krieges die vorhandenen Mängel, sehr zum Schaden der zurückkehrenden Kriegsteilnehmer, stark in die Erhebung treten werden. Eine reichsgerichtliche Regelung sei daher schon jetzt in Angriff zu nehmen, oder, falls dieser Weg nicht gangbar sei, sollten durch eine Bundesratsverordnung geeignete Vorlehrungen getroffen werden. Nach einer längeren Aussprache, in der auch die einer Regelung der Frage entgegenstehenden Schwierigkeiten erörtert wurden, erklärte der Reichsanzler, daß er sich der großen Bedeutung der Frage, sowohl jetzt wie auch nach dem Kriege, bewußt sei. Deswegen würden die vorgebrachten Wünsche in wohlwollendster Weise von der Reichsregierung geprüft werden.

Die Kartoffelfrage. Professor Dr. C. Vallod erörtert in der „Sozialen Praxis“ die Kartoffelfrage „im Gegensatz zu einem oberflächlichen Optimismus“. Er führt aus, daß die vorhandenen Kartoffelvorräte für die Ernährung der Menschen in Deutschland vollkommen ausreichen, nicht aber gleichzeitig für die Durchfütterung hoher Schweinebestände. Diefer Aufsatz legt Vallod, gemäß den mit dem Vereinssenatstatistiken gemachten Erfahrungen, eine Kartoffelernte von 42 bis 43 Millionen Tonnen zugrunde, an Stelle der bisher angenommenen 47 Millionen, von denen 10 v. H. abgeschriften werden müssten. Da der Gesamtverbrauch durch 7 Millionen Tonnen Saatkartoffeln und durch 4 Millionen Tonnen Verderb gesenkt würde, bliebe ein verfügbare Aufgangsbestand von 31 bis 32 Millionen Tonnen. Hieran knüpft Vallod folgende Verbrauchsberchnung: „Die Kartoffelbrennerei beansprucht leicht Herabsetzung des Montagings auf 60 v. H. immer noch 1½ Millionen Tonnen, für Stärkeproduktion gehen ab weitere 1½ Millionen Tonnen, eingebunden werden in Roggenbrot seit Oktober mindestens 10 v. H. Kartoffelmehl oder -soden, also etwa 40.000 Tonnen monatlich, entsprechend 200.000 Tonnen Kartoffeln, für 5½ Monate, 1. € starker bis Mitte März, macht das 1,1 Millionen Tonnen. Den menschlichen Verbrauch zu 15 Kilogramm auf den Kopf und Monat ge-

schägt (die gewöhnliche Annahme), gelangen wir für einen Monat für eine Bevölkerung von 60 Millionen reichlich Schweinefutter genen zu 1,035 Millionen Tonnen, für $7\frac{1}{2}$ Monate, vom 1. August bis 15. März, zu 7,8 Millionen Tonnen. Nun kommt noch der Verlust der Schweine. Seien wir diesen sehr niedrig zu 20 Kilogramm auf den Kopf des Schweinebestandes an, so kommen wir bei 25 Millionen Stück zu 131 Millionen Tonnen im Monat. Für die $7\frac{1}{2}$ Monate also zu $131 \times 7\frac{1}{2} = 13,1$ Millionen Tonnen." Da die vorstehenden Verbrauchsmengen insgesamt 25 Millionen Tonnen erfordern, bleiben Mitte März 6 Millionen Tonnen übrig, von denen 4,14 Millionen Tonnen als Verbrauch der Bevölkerung bis Mitte Juli, 0,90 Millionen Tonnen zur Bereitstellung für vereinthalb Monate erforderlich sind, so dass 0,90 Millionen Tonnen zu Schweinefutter aufzubringen übrigbleiben. Daraus folgt Vallaod, dass das Schwein auf eine reine Hungerration gelegt werden müsste, wenn der Schweinebestand von 20 Millionen auch nach dem 15. März erhalten bleibt. Da ein Landwirt das Schwein nicht hungern lassen wollen, würden für die Bevölkerung mit Beginn der Grünfutterzeit keine Kartoffeln mehr zu haben sein. Ganz sei bei einer weiteren Steigerung der Kartoffelpreise eine Einschränkung des menschlichen Kartoffelverbrauchs erreichtbar, aber bei der Verringerung des Kartoffelverbrauchs und der gleichzeitigen Fleischverteilung nicht statt. Darum heile nur die zwangsläufige Enteignung und Einschließung von drei Viertel des Schweinebestandes, ein gemeinschaftliches Enteignungsrecht für Speisefleisch nach Aufnahme der Kartoffelbestände und die Organisation des Kartoffelverlaufs durch die Gemeinden. Vallaod schließt mit einer Andeutung der bestiegenswerten Folgen, die eintreten müssten, wenn die Ernährung der breiten Volksmassen allgemein erschwert würde. Solchen Folgen vorzubeugen, sei durch energisches Zugreifen noch möglich. Herr Professor Vallaod kommt also zu denselben Schlüssen, die von unserer Seite wiederholt gejagt wurden.

Erfolg der Volksfürsorge. Die Werbearbeit für die Volksfürsorge ist trotz der empfindlichen Störungen durch den Krieg weiter geführt worden. Im Monat Januar sind wieder 792 Anträge auf Veränderungen eingereicht worden. Bei der Volksfürsorge Kriegsversicherungsfonds sind bis 30. Januar für 22.310 Kriegsteilnehmer 20 neue Anteilsechte erworben worden, so dass jetzt für die Unterliegenden der fallenden Idioten 153.330 M. zur Verfügung stehen. Am Jahre 1914 wurden bei 23 Todesfällen durch Unfall im ersten Veränderungsjahr und bei acht Sterbefällen nach dem ersten Veränderungsjahr 91,33 M. an Verdienste ausgezahlt, wofür 465,60 Mark an Prämien eingegangen waren.

Das Fleischern.

Zum "Verl. Tageblatt" wird von einer Freifrau der Propaganda gemacht für das wiederholte Trenntauen der Speisen (Fleischern) zwecks Nahrungsersparnis.

Mensch, der du leicht dein Geld verbaust,
Spaß geht die knappen Mittel;
Wenn du nur alles richtig kaufst,
So braucht du nur ein Trödel.
Aber jeden Bissen sehsigmal
Durch deine Zähne munter,
Dann ruischt der Brei, glau wie ein Kat,
Schon halbverdaut hinunter.
Des freut dein Magen sich gar sehr
Und nügt die letzten Rehe:
Wie macht die Vollheit dir Beschwer,
Du frage' ne solche Welle.
Und es erneut sich die Natur
Dir stafwoll in der Schönzeit —
Das Essen ist bekanntlich nur 'ne üble Angewohnheit.
Ein voller Bauch findet nicht gern;
Leer knurz er wissbegierig.
Das Fleischern ist des Rudels Kern
Und nur im Anfang schwierig.

Trotz holo gelingt es dir, die Maß des Leibes einzudämmen,
Und weil du dann die Weisheit hast,
Entsagst du gern dem Zämmen
Es war die höchste Eisenbahn,
Dies fatum uns zu liefern,
Kommt einem jetzt der Hunger an,
Bewegt er bloß die Riesern.
Du kann fürsahr im Nebelhuz
Der Altersarmie platzieren,
Und wer da Rohdampf schieben muss,
Wird mit den Zähnen fleischern.
Darum, o Meisch, sofern du flamm,
Verehrige die Lebze,
Die hat ersonnen Onkel Sam
Für unsre Magentiere.
Amerika, es ist neutral
Vom Meer bis zu den Fleischern:
England kriegt Kriegsmaterial
Und German das Fleischern.
Pec. i. d. Aells. Volksf.

Verbandstell

Bekanntmachung der Hauptkasse.

Schlussquittung für den Fonds zur Weihnachtsunterstützung.

Zur den Fonds gingen nach der letzter Veröffentlichung noch ein: Heidelberg, 2. Rate, 50 221. Rothenburg 5 M. Wernigerode, 2. Rate, 20 M. Leipzig, 2. Rate, 15 M. Von den Kollegen Jüdmann und Habermann, Chicago, 2. Rate, 4,568 M. Summa 13,668 M. Vörrath sandte statt 50 201. mit 30 M. ein. Weitbin 11,468 M. Bieber quittiert 136 519,18 M. zusammen 136 633,16 M.

G. H. in man n., Hauptförderer.

Eingegangene Schriften und Bücher

Krieger Renten. Rührer für Kriege Invaliden, Krieger Witwen und Ehefrauen, Waisen und ihre Ansprüche auf Versicherungsleistungen und Unterstützungen. Diese gesamten Unterstützungsansprüche behandelt ein Schriftstück, das von dem bekannten Verlag W. Pfannfisch u. Co. in Magdeburg herausgegeben ist. Aus dem Inhaltsverzeichnis sei angeführt: Vorwort — Der Anspruch auf Militär-Rente — Höhe und Bedeutung der Renten — Leberversorgung — Bedingte Renten und Zuflüsse — Alterszulage — Verfahren bei Festlegung und Rendierung der Renten, Rechtsweg — Gütekosten und Kosten der Ansprüche — Ansprüche der hinterbliebenen beim Ableben des Empfängers — Ausschuss der Flößerei und Versteinerung — Kriegsversorgung — Kaiserliche Marine — Schutztruppen in afrikanischen Schutzbereichen — Kriegs freiwillige — Unterstützung von Familien der Emigranten — Arantewerbeschaffung — Invalidenversicherung — Unfallversicherung — Kriegswochenhilfe — Sachregister. Der Preis beträgt 40 Pf.

Totenliste des Verbandes.

Michael Brüggen, Berlin
Gasarbeiter

† 1. 3. 1915, 45 Jahre alt.

G. Denk, Mühlhausen i. Elz.
Arbeiter

† 4. 3. 1915, 77 Jahre alt.

Konstantin Hecht, München
Spengler (Gasassistent)

† 13. 3. 1915, 47 Jahre alt.

Karl Kage, Hamburg
Faternenhärtler

† 5. 3. 1915, 33 Jahre alt.

A. Konzeyn, Köln
Liebauarbeiter

† im Alter von 60 Jahren.

Gustav Uenendorf, Berlin
Gasarbeiter

† 24. 2. 1915, 60 Jahre alt.

G. A. Prusig, Dresden
Straßenreiniger

† 12. 3. 1915, 42 Jahre alt.

Friedrich Rebsch, Dresden
Arbeiter

† 5. 3. 1915, 70 Jahre alt.

August Schmidt, Berlin
Gasarbeiter

† 13. 3. 1915, 59 Jahre alt.

Josef Wölfle, Freiburg i. B.
Mechaniker im städt. Badewelt

† 27. 2. 1915, 45 Jahre alt.



Auf dem Schlachtfelde sind gefallen:

Karl Bergmann, Wismar
Gasarbeiter

am 12. Februar im Alter von 26 Jahren bei End gefallen.

Arthur Fröhle, Weihensee
Gasarbeiter, am 17. Februar im Alter von 25 Jahren gefallen.

Hermann Giese, Kiel
am 17. Februar im Alter von 35 Jahren im Osten gefallen.

Karl Gilde, Hamburg
im Alter von 35 Jahren im Lazarett verstorben.

Karl Hölling, Freiburg i. B.
am 26. Januar im Alter von 20 Jahren im Frankreich gefallen.

J. Jablonski, Charlottenburg,
am 29. Oktober im Alter von 37 Jahren gefallen.

Max Jerzy, Lichtenberg
Gasarbeiter, am 2. November im Alter von 30 Jahren gefallen.

G. Sattler, Astollerbach i. O.
am 28. August im Alter von 23 Jahren im Frankreich gefallen

Bernhard Schulz, Berlin
Gasarbeiter, am 13. Februar im Alter von 22 Jahren gefallen

Heinz Seizinger, Mannheim
am 7. März im Alter von 33 Jahren gefallen.

Chre threm Aldenken!